

Der Wert-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Verbandes Deutscher Textilarbeiter

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Andreas-Straße 61! Telefon: Amt VII, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm s, Berlin O. 27, Andreasstr. 61II, zu richten.

Inhalt.

Zur Lohnstatistik. — Eine aufreizende Arbeitsordnung (II). — Schwarze Liste oder nicht? — Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1909 (II). — Bericht über die Bewegung der Maschin- und Kettenarbeiter in Apolda. — Welche Aufgaben stellte sich die am 2. Oktober 1904 in Plauen i. V. ins Leben gerufene Gettrion der Spitzen- und Gardinentweber Deutschlands und wie weit sind dieselben erfüllt? — Eine Arbeiterinnen-Bezirkskonferenz. — Zur Arbeiterinnenfrage. — Eine Konferenz der vogtländischen Schiffensticker. — Hege gegen die Jugendorganisationen der Arbeiter. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Aus der Bewegung in anderen Berufen. — Soziales. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Streitfalltafel. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — Feuilleton: Gertrud und Elsa. Fachgewerbliche Rundschau.

Zur Lohnstatistik.

Das dritte Quartal geht zu Ende und die Mitglieder haben nun ihre Statistikkarten zur Abholung bereit zu halten. Dabei sei wiederholt daran erinnert, daß die Karten genau ausgefüllt sein müssen. Die Karten müssen enthalten: Beitragsklasse, Beruf, Alter, Branche, ebenso die Angaben über den verdienten Lohn, die laut Arbeitsordnung bestehende Arbeitszeit und ob Afford- oder Zeitlohn berechnet wird. Um den Ortsverwaltungen die Arbeit zu erleichtern, werden die Mitglieder dringend ersucht, ihre Karten aufzurechnen.

Nach dem Einholen der Karten sind dieselben von den Ortsverwaltungen auf ihre Brauchbarkeit hin nachzutrollieren und eventuell zu ergänzen. Nicht aufgerechnete Karten sind von den Ortsverwaltungen dahingehend zu bearbeiten; ebenso ist der Durchschnittslohn (die Gesamtlohnsomme ist mit der Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden zu dividieren) festzustellen. Fikalen, die die Bearbeitung am Orte vornehmen — das wird von allen größeren Fikalen erwartet — und noch nicht im Besitze der neuen Bearbeitungsbogen sind, wollen sich dieselben umgehend von der Zentrale einfordern.

Der Vorstand.

Eine aufreizende Arbeitsordnung.

II.

Wie das nun leider so ist mit den Arbeitsordnungen, die einseitig vom Unternehmer oder dessen Beauftragten ohne Hinzuziehung der in Betracht kommenden Arbeiter aufgestellt werden, nämlich, daß darin nur die Rechte des Unternehmers wahr genommen, dem Arbeiter aber nur Pflichten auferlegt werden, deren peinlichste Erfüllung durch schwere Strafen gesichert wird, so ist es auch mit der von dem Rechtsanwalt Herrn Geier in Plauen aufgestellten Arbeitsordnung für Stickerarbeiten.

Wir haben, das wollen wir gleich von vornherein sagen, nichts dagegen, daß in den Betrieben, in denen die Arbeiter bei Affordlohn auf ein Hand-in-Hand-arbeiten angewiesen sind, darauf gehalten wird, daß der Arbeiter zu Beginn der Arbeitszeit im Betriebe ist. Nur sind wir über das Mittel empört, welches die Arbeitsordnung der Stickerarbeiten vorsieht, um den auch von uns gebilligten Zweck zu erreichen. Es wird in § 3 mit sofortiger Entlassung bestraft, wenn ein Arbeiter die Woche mehr wie dreimal zu spät in Arbeit kommt, oder sie zu früh verläßt. Wir würden uns ja noch einigermassen mit der Bestimmung abfinden, wenn die Unternehmer die Verpflichtung anerkannt, auch den Arbeiter zu entschädigen, wenn er durch ihre Schuld gezwungen wird, zu feiern und erhebliche Lohnverluste erleidet. Das ist aber nicht der Fall. Denn im § 5 Abs. 6 der genannten „Ordnung“ heißt es:

„Bei eintretendem Arbeitsmangel und infolgedessen vorgekommener allgemeiner Beschränkung der Arbeitszeit so wie bei unvorhergesehenen oder unvermeidlichen Reparaturen an den Maschinen ist der Arbeitgeber ebenfalls nicht verpflichtet, für den hierdurch verursachten Lohnausfall Entschädigung zu gewähren.“

Wie häufig kommt es vor, daß wegen falscher Dispositionen der Unternehmer die Arbeiter feiern müssen. Die Schuld dafür trifft den Unternehmer und verpflichtet ihn, den Arbeitern den entgangenen Verdienst zu entschädigen. Denn natürliche Voraussetzung der vereinbarten Affordarbeit ist — so entschied im Jahre 1869 schon das Gewerbegericht Stettin —, daß der Arbeitgeber den Arbeiter in die Lage versetzt, ohne Aufenthalt flott fortzuarbeiten, daß der Arbeitgeber also insbesondere das notwendige Material dem Arbeiter bereithalten müsse, weil sonst jede Zuberlässigkeit verjage, um dem Arbeiter den Verdienst zu sichern. Da nicht einmal Mangel an Arbeit entbindet den Unternehmer von der Verpflichtung, den Arbeiter zu entschädigen, wenn er während der Dauer des Arbeitsvertrages feiern muß. Das Gewerbegericht Bremen und auch das Gewerbegericht Breslau entschieden in diesem Sinne. Der Herr Rechtsanwalt Geier natürlich hat sich offenbar die in den letzten Jahren gehandhabte Rechtspraxis gar nicht angesehen. Daher verfügte er in § 3, daß der Arbeiter, der in der Woche zusammen mehr wie 1/2 Stunde wegen Verspätung an Mehrwertzeugung veräumt, sofort entlassen wird und in § 5 aber, daß der Arbeiter keine Entschädigung bekommt, wenn der Unternehmer mit seinen Verpflichtungen in

Verzug kommt und den Arbeiter am Lohne schädigt. So etwas nennt man dann wohl ausgleichende Gerechtigkeit. Das schlimmste ist nun noch, daß der § 5 Abs. 6 noch eine offenbar absichtlich hineingebrachte Forderung der Arbeiter enthält, denn es heißt nämlich im Anschluß an die eben besprochene Stelle:

Den Arbeitern steht in diesen Fällen (also in den Fällen ungenügender Beschäftigung) das Recht zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses zu, wenn der Lohnausfall mehr als ein Drittel des durchschnittlichen Wochenverdienstes beträgt. Diese Bestimmungen gelten auch für den Fall, daß infolge einer unvorhergesehenen Betriebsstörung der Betrieb ganz oder teilweise ruhen muß.

Die fettgedruckten Worte enthalten diese Forderung, denn den Arbeitern steht nämlich nicht nur dann die sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses zu, wenn der Lohnausfall mehr als ein Drittel des durchschnittlichen Wochenverdienstes beträgt, sondern sie steht ihnen sofort zu, wenn sie nicht genügend beschäftigt werden. Denn der § 124 Abs. 4 der Gewerbeordnung enthält nämlich folgende Bestimmung:

„Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen die Arbeit verlassen, wenn der Arbeitgeber bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt. Kein Wort steht dabei, daß die Arbeit erst verlassen werden könne, wenn der Lohnausfall mehr als ein Drittel des durchschnittlichen Wochenverdienstes beträgt.“

Diese Bestimmung in der Arbeitsordnung ist für die Stickerarbeiten unannehmbar. Denn durch Annahme dieser Bestimmung veräuben sie sich des Rechts, von den Unternehmern für entgangenen Lohnausfall zu verlangen. Dann aber verstößt sie auch gegen den § 124 Abs. 4 der Gewerbeordnung, dessen Bestimmungen zwingendes Recht sind, also durch die Arbeitsordnung gar nicht abgeändert werden können. Aber man spekuliert hier zweifellos auf die Gesetzeskenntnis der Arbeiter, in der Hoffnung, daß die Arbeitskräfte zu sichern, auch dann, wenn ihnen durch Verschulden der Unternehmer ein Drittel des Wochenlohnes verloren geht.

Das kann es nun nicht geben; die Bestimmung ist unannehmbar, auch dann, wenn der Gewerbebericht Herr Mette sonderbarerweise nichts daran auszuweisen gefunden hat.

Im § 4 wird verlangt, daß sich die Arbeiter zu längerer als in der Arbeitsordnung festgesetzter Arbeitszeit verpflichten. Auch damit können die Arbeiter nicht so ohne weiteres einverstanden sein; namentlich deshalb nicht, weil ihnen für die Ueberzeitarbeit keine höhere Vergütung gewährt werden soll. Denn es heißt nämlich im § 5 Abs. 2 der Arbeitsordnung:

„Ueberstunden werden nach Maßgabe des vereinbarten Lohnsatzes“ besonders vergütet.“ Unter vereinbarten Lohnsatz ist der vereinbarte Afford- oder Stundenlohn gemeint. Ueberstunden müssen aber mit besonders zu vereinbarenden Löhnen, die höher sind wie der vereinbarte Lohnsatz, vergütet werden. Auch können die Arbeiter nicht so ohne weiteres einwilligen, daß der Unternehmer rein willkürlich die Arbeitszeit verlängern oder verkürzen kann. Es herrscht dann schließlich überhaupt keine Ordnung mehr.

Vor allen Dingen dürfen keine Arbeitsordnungen mehr mit einer länger denn zehnstündigen Arbeitszeit anerkannt werden. Bekanntlich wollen doch die Lohnstichtmaschinenbesitzer, die in ihrem Betriebe nicht in der Regel 10 Arbeiter beschäftigen, die tägliche Arbeitszeit auf 11 Stunden festsetzen, weil auf diese Betriebe, dank unserer durchlöchernten Arbeiterschutzgesetzgebung, die neue Gewerbeordnungs-Novelle, die für die Arbeiterinnen den Zehnstundentag vorschreibt, keine Anwendung findet. Zu dieser arbeiterschädigenden Handlung darf sich kein Arbeiter und auch keine Arbeiterin hergeben.

Der § 5 der Arbeitsordnung ist in seiner Gesamtheit ein geradezu unglaubliches Gemisch von Unternehmerrückständigkeit. Einige Broden daraus haben wir ja schon zergaut, aber hier ist immer ein Absatz empörender wie der andere.

Ganz unglaublich ist das Verlangen im Abs. 4 des genannten Paragraphen, wonach Sticker und Hilfsarbeiter gegenseitig zur Vergütung verpflichtet sein sollen, wenn einer von ihnen sich von der Arbeit fernhält oder zur Fortsetzung der Arbeit unfähig wird. Die Sticker stehen doch nicht bei den Hilfsarbeitern und umgekehrt die Hilfsarbeiter nicht bei den Stickern im Arbeitsverhältnis, sondern beide stehen im Arbeitsverhältnis beim Unternehmer, und dieser hat dafür zu sorgen, daß die im Arbeitsverhältnis stehenden Arbeiter arbeiten können. Er hat also dem Sticker Hilfsarbeiter und dem Hilfsarbeiter Sticker zu besorgen und ihnen die Zeit zu vergüten, die sie nicht arbeiten können, weil er nicht für Aufrechterhaltung des Betriebes sorgte. Zu was geht denn dann der Unternehmer des Wochenlohns ein von dem Arbeiter, der das Arbeitsverhältnis widerrechtlich verläßt? Das Arbeitsverhältnis müßte ja total vergiftet werden, wenn sich nun auch noch die Arbeiter, die miteinander arbeiten müssen, wegen der Entschädigung miteinander herumschlagen müßten. Das werden die Arbeiter nicht machen.

Unannehmbar, ganz unannehmbar ist auch folgender Abs. 10 des § 5:

„Stickerarbeiten, die dem Arbeitgeber zur Beauftragung Veranlassung geben, brauchen erst nach Rückkunft aus der Bleiche abgelohnt werden. Die Ablöhnung erfolgt spätestens nach drei Wochen.“

Es ist wirklich stark, ein solches Ansinnen an den Sticker zu stellen. Was weiß denn der Sticker von dem, was in der Bleiche mit seiner Arbeit borgeht! Nach drei Wochen, wo nichts mehr zu kontrollieren ist, da soll der Sticker endlich für seine Arbeit „abgelohnt“ werden. Wie diese „Ablöhnung“ beschaffen sein würde, ist nicht schwer zu erraten; die Ablöhnung würde in den meisten Fällen nicht in die Tasche der Sticker, sondern in die der Unternehmer erfolgen, da alle Fehler des weiteren Produktionsprozesses den Sticker ohne dessen Verschulden belasten würden. Die Bestimmung will nichts anderes, als daß der Sticker auch noch das Risiko des Produktionsprozesses trägt, welches bisher von den Unternehmern getragen wurde.

Der nächstfolgende Absatz in dem genannten Paragraphen enthält eine noch unerhörtere Bestimmung für den Sticker. Er lautet nämlich:

„Bei Affordarbeit, die durch die Schuld des Arbeiters mangelhaft ausgefallen ist, verringert sich der dem Arbeiter für diese Arbeit zustehende Lohn um den Betrag, um den sich infolge des Mangels der Wert der Arbeit vermindert hat. Der Sticker haftet für seine Hilfsarbeiter.“

Es ist ganz ausgeschlossen, daß die Sticker auf so eine Bestimmung hineinfallen können. Die Sticker sollen also mit ihrem Lohne für die Arbeit der Hilfsarbeiter haften; das kann es nicht geben. Ja es gibt nicht einmal eine Aufrechnung des Lohnes als Ersatz für den Schaden, den der Sticker selbst verschuldet hat. Dem steht nämlich der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches entgegen. Dieser Paragraph bestimmt:

„Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung der Forderung nicht statt.“

Aus dieser Bestimmung geht zweifellos hervor, daß eine Aufrechnung des Lohnes als Gegenforderung für mangelhaft ausgefallene Arbeit durch den Unternehmer nicht stattfinden darf, soweit nach dem Lohnbeschlagnahmegesetz der Lohn nicht pfändbar ist. Da nach § 811 der Zivilprozessordnung der Lohn bis zur Höhe von 1500 Mark pro Jahr nicht pfändbar ist, so besagt also der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß die Aufrechnung des Lohnes für Schadenersatzabzüge bei Jahreslöhnen bis zu 1500 Mk. unstatthaft ist. Die Aufrechnung ist nur möglich, soweit der Lohn 1500 Mark pro Jahr übersteigt und auch nur auf den 1500 Mark übersteigenden Betrag. Diese Bestimmung ist auch zwingendes Recht. Der Gewerbebericht Herr Mette merkt aber nichts. Nun, dafür ist aber heute gesorgt, daß es die Arbeiter zu merken bekommen. Da die obige Bestimmung des § 5 der Arbeitsordnung gegen das zwingende Recht verstößt, hätte sie von der Behörde gar nicht geduldet werden dürfen. Denn dazu ist doch die Behörde da, daß sie dem zwingenden Recht Geltung verschafft. Nun hat es auch hier die Behörde nicht getan. Die Arbeiter werden aber dem gesetzlichen Recht Anerkennung zu verschaffen wissen.

Wie minutiös raffigier gegenüber dem Arbeiter gehandelt werden soll, geht auch aus den nachfolgenden Bestimmungen des § 5 hervor:

„Bei der ersten Lohnzahlung sind weiter je 25 Pfennige als Kaution für die Wiederablieferung der Arbeitsordnung und der Unfallverhütungsvorschriften zu erlegen.“

Die hiernach innebehaltenen Beträge dienen gleichzeitig als Kaution für den dem Arbeitgeber durch den Arbeiter infolge schlechter Arbeit oder unberechtigten Fehlens etwa verursachten Schaden, sofern der Arbeiter bei der Einbehaltung dem nicht widerspricht. Ihre Auszahlung kann erst verlangt werden, wenn sämtliche von dem betreffenden Arbeiter gefertigte Ware aus der Bleiche zurückgekommen ist.

Dem Arbeiter ist sofort nach Feststellung des Schadenfalles mitzuteilen, inwieweit die Kaution zur Deckung des entstandenen Schadens verbraucht ist.“

Der Arbeiter muß also 50 Pf. für die Arbeitsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften als Kaution erlegen, obgleich beide zusammen kaum einen Wert von 15—20 Pf. haben. Das tollste aber ist, daß man diese Kaution auch zu gleicher Zeit als solche zur Schadloshaltung für angeblich fehlerhafte Ware festlegt, die erst zurückgezahlt werden soll, wenn die vor dem Austritt angefertigte Ware aus der Bleiche zurück ist. Die Arbeiter können da gleich die 50 Pf. in den Rauchfang schreiben, denn wiederbekommen werden werden sie dieselben in den seltensten Fällen. Diese minutiöse Raffigier ist gerade deshalb so empörend, weil man im nächstfolgenden Paragraphen (6) liest, daß den Arbeitern auch nicht die geringste Vergütung von Lohnausfall ersetzt werden soll. Da heißt es:

„Die durch das Fehlen des erkrankten Arbeiters unbeschäftigten Arbeiter haben gegen den Arbeitgeber keinen Anspruch auf Lohnvergütung (vergl. hierzu § 5 Abs. 6).“

Der § 7 dagegen läßt wieder mit drastischer Deutlichkeit erkennen, wie besorgt die Unternehmer um ihren Geldbeutel sind. Da wird nicht nur bestimmt, daß bei Kontraktbruch der als Kaution zurückbehaltenen Wochenlohn zugunsten des Geschäftsinhabers verfällt, sondern daß sich der Unternehmer auch noch das Recht vorbehält, weiteren Schadenersatz zu fordern.

Das zweierlei Recht, was in dieser Arbeitsordnung enthalten ist, tritt hier ganz besonders hervor. Geht z. B. der Arbeiter ohne Kündigung weg, dann büßt er einen Wochenlohn ein und läuft obendrein Gefahr, noch wegen besonderen Schaden haftbar gemacht zu werden. Will hingegen der Unternehmer den Arbeiter ohne Kündigung und natürlich ohne Entschädigung los sein, dann braucht er ihm nur so wenig Beschäftigung zu geben, daß er wegläuft muß. Hier sieht man die Ungerechtigkeit in empörender Weise etabliert.

Und nun erst der § 8, der von den Betriebsvorschriften handelt. Wir greifen nur die zwei empörendsten Bestimmungen heraus und sehen ganz davon ab, daß schon das Zusammenstehen der Arbeiter sowie etwaiges Essen und Trinken während der Arbeitszeit nicht geduldet wird; ähnlich ist es wohl auch im Zucht-Hause. Da heißt es denn:

„Die Aborte werden Sonnabends von den Arbeiterinnen gesäubert; mit dem Arbeitsstraume geschieht dies nach besonderer Anordnung des Arbeitgebers. Für die erwähnten Reinigungsarbeiten werden außer dem gewöhnlichen Lohne besondere Vergütungen nicht gewährt.“

Das ist wirklich ein solches Ansinnen an den Sticker zu stellen. Was weiß denn der Sticker von dem, was in der Bleiche mit seiner Arbeit borgeht! Nach drei Wochen, wo nichts mehr zu kontrollieren ist, da soll der Sticker endlich für seine Arbeit „abgelohnt“ werden. Wie diese „Ablöhnung“ beschaffen sein würde, ist nicht schwer zu erraten; die Ablöhnung würde in den meisten Fällen nicht in die Tasche der Sticker, sondern in die der Unternehmer erfolgen, da alle Fehler des weiteren Produktionsprozesses den Sticker ohne dessen Verschulden belasten würden. Die Bestimmung will nichts anderes, als daß der Sticker auch noch das Risiko des Produktionsprozesses trägt, welches bisher von den Unternehmern getragen wurde.

Der nächstfolgende Absatz in dem genannten Paragraphen enthält eine noch unerhörtere Bestimmung für den Sticker. Er lautet nämlich:

„Bei Affordarbeit, die durch die Schuld des Arbeiters mangelhaft ausgefallen ist, verringert sich der dem Arbeiter für diese Arbeit zustehende Lohn um den Betrag, um den sich infolge des Mangels der Wert der Arbeit vermindert hat. Der Sticker haftet für seine Hilfsarbeiter.“

Es ist ganz ausgeschlossen, daß die Sticker auf so eine Bestimmung hineinfallen können. Die Sticker sollen also mit ihrem Lohne für die Arbeit der Hilfsarbeiter haften; das kann es nicht geben. Ja es gibt nicht einmal eine Aufrechnung des Lohnes als Ersatz für den Schaden, den der Sticker selbst verschuldet hat. Dem steht nämlich der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches entgegen. Dieser Paragraph bestimmt:

„Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung der Forderung nicht statt.“

Aus dieser Bestimmung geht zweifellos hervor, daß eine Aufrechnung des Lohnes als Gegenforderung für mangelhaft ausgefallene Arbeit durch den Unternehmer nicht stattfinden darf, soweit nach dem Lohnbeschlagnahmegesetz der Lohn nicht pfändbar ist. Da nach § 811 der Zivilprozessordnung der Lohn bis zur Höhe von 1500 Mark pro Jahr nicht pfändbar ist, so besagt also der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß die Aufrechnung des Lohnes für Schadenersatzabzüge bei Jahreslöhnen bis zu 1500 Mk. unstatthaft ist. Die Aufrechnung ist nur möglich, soweit der Lohn 1500 Mark pro Jahr übersteigt und auch nur auf den 1500 Mark übersteigenden Betrag. Diese Bestimmung ist auch zwingendes Recht. Der Gewerbebericht Herr Mette merkt aber nichts. Nun, dafür ist aber heute gesorgt, daß es die Arbeiter zu merken bekommen. Da die obige Bestimmung des § 5 der Arbeitsordnung gegen das zwingende Recht verstößt, hätte sie von der Behörde gar nicht geduldet werden dürfen. Denn dazu ist doch die Behörde da, daß sie dem zwingenden Recht Geltung verschafft. Nun hat es auch hier die Behörde nicht getan. Die Arbeiter werden aber dem gesetzlichen Recht Anerkennung zu verschaffen wissen.

Wie minutiös raffigier gegenüber dem Arbeiter gehandelt werden soll, geht auch aus den nachfolgenden Bestimmungen des § 5 hervor:

„Bei der ersten Lohnzahlung sind weiter je 25 Pfennige als Kaution für die Wiederablieferung der Arbeitsordnung und der Unfallverhütungsvorschriften zu erlegen.“

Die hiernach innebehaltenen Beträge dienen gleichzeitig als Kaution für den dem Arbeitgeber durch den Arbeiter infolge schlechter Arbeit oder unberechtigten Fehlens etwa verursachten Schaden, sofern der Arbeiter bei der Einbehaltung dem nicht widerspricht. Ihre Auszahlung kann erst verlangt werden, wenn sämtliche von dem betreffenden Arbeiter gefertigte Ware aus der Bleiche zurückgekommen ist.

Dem Arbeiter ist sofort nach Feststellung des Schadenfalles mitzuteilen, inwieweit die Kaution zur Deckung des entstandenen Schadens verbraucht ist.“

Der Arbeiter muß also 50 Pf. für die Arbeitsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften als Kaution erlegen, obgleich beide zusammen kaum einen Wert von 15—20 Pf. haben. Das tollste aber ist, daß man diese Kaution auch zu gleicher Zeit als solche zur Schadloshaltung für angeblich fehlerhafte Ware festlegt, die erst zurückgezahlt werden soll, wenn die vor dem Austritt angefertigte Ware aus der Bleiche zurück ist. Die Arbeiter können da gleich die 50 Pf. in den Rauchfang schreiben, denn wiederbekommen werden werden sie dieselben in den seltensten Fällen. Diese minutiöse Raffigier ist gerade deshalb so empörend, weil man im nächstfolgenden Paragraphen (6) liest, daß den Arbeitern auch nicht die geringste Vergütung von Lohnausfall ersetzt werden soll. Da heißt es:

Es ist doch in der Tat der Gipfel der Dreifaltigkeit, von den Arbeiterinnen zu verlangen, sie sollen dem Unternehmer allsonnabendlich die Abtritte reinigen; und obendrein umsonst natürlich. Was man sich doch heute alles gegen Arbeiterinnen herauszunehmen glaubt. Nein, zum Abtrittreinigen, das sind die Stickerarbeiten, denn doch viel zu schade, und sie sind natürlich empört, daß ihnen die Unternehmer solche fehlerhafte Zumutungen machen. Der Arbeiterinnenmangel wird wohl durch dieses wenig appetitliche Verlangen nicht geringer werden.

Weiter nimmt es bei solchen Glanzleistungen dreifacher Herausforderungen der Arbeiterschaft nicht wunder, daß man dem § 8 noch folgenden, das Denunziantentum zur Blüte treibenden Absatz angehängt hat:

„Alle Ungehörigkeiten sind dem Geschäftsinhaber oder seinem Stellvertreter sofort zu melden. Wer dies, insbesondere die sofortige Meldung von Unregelmäßigkeiten an den Maschinen unterläßt, ist für den entstehenden Schaden verantwortlich.“

Es ist selbstverständlich, daß die Arbeiterschaft, die einem solchen erbärmlichen Arbeitsverhältnis gegenüber, wie es die Arbeitsordnung der Stickerbetriebe etabliert, ganz besonders gute und treue Solidarität wahren muß, eine solche Zumutung, gegenseitig zum Schutz zu werden, mit größter Entrüstung zurückweist.

Daß eine Arbeitsordnung, die so wenig dem Rechtsempfinden des Volkes nachkommt, wie die mit der wir uns hier beschäftigen, auch mit Strafen nicht spart, das konnte man sich denken. Und wir haben ja nun auch zeigen können, daß in nicht weniger wie 10 Fällen der Arbeiter wegen geringfügiger Vergehen mit dem Betrage eines halben Tagelohnes bestraft werden kann. Für je begonnene 15 Minuten Zuspätkommen werden nicht weniger wie 50 Pf. Strafe angelegt. Daraus lassen sich Schlüsse ziehen auf den enormen Verdienst, den die Unternehmer an einem Arbeiter haben müssen. Andernfalls würde diese Bestimmung zeigen, daß den Unternehmern jede Maßhaltung in der Festsetzung von Strafen abgeht.

Zur Beruhigung aller wollen wir aber sagen, daß auch die Strafen nicht vom Lohne abgezogen werden können, wenn dieser im Jahre nicht mehr wie 1500 Mark beträgt. Auch hier kann nur der 1500 Mk. überschreitende Betrag für Strafe eingezogen werden. In dem Kommentar zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, von Robert Landmann, wird auf Seite 342 über die Einziehung der Strafe gesagt:

„Die Einziehung kann im Wege der freiwilligen Zahlung durch den Bestrafen oder im Wege des Abzugs vom Lohne oder der vom Arbeiter hinterlegten Kaution geschehen. Die Arbeitsordnung hat zu bestimmen, welcher Weg einzuschlagen ist, wenn der Bestrafte nicht freiwillig zahlt.“

Der Weg des Abzugs vom Lohne ist übrigens, was die Arbeitsordnung beachten muß, insoweit nicht gangbar, als ein in Sachen des Lohnbeschlagnahmengesetzes unverständlicher Lohn vorliegt; dies ist im Hinblick auf § 394 B. G. B. und auf § 2 Abs. 2 des Lohnbeschlagnahmengesetzes zu beachten.

Zulässig ist es, wenn der Arbeiter sich am Zahltag einen Teil seines Lohnes freiwillig einbehalten läßt und verspricht, etwaige Geldstrafen von diesem einbehaltenen Lohn sich abziehen zu lassen.“

Demnach steht also fest — und das mögen sich jetzt alle Textilarbeiter merken —, daß Abzüge für Strafen, die in der Arbeitsordnung festgesetzt sind, nur von dem 1500 Mk. Jahreslohn übersteigenden Betrage des Lohnes abgezogen werden dürfen. Da nur sehr wenig Textilarbeiter mehr wie 1500 Mk. verdienen, so darf allen diesen, die unter 1500 Mk. Jahresverdienst haben, nichts für Strafe und Schadenersatz abgezogen werden. Es ist nötig, dies infolge des Ueberhandnehmens des Strafsystems ganz besonders zu betonen.

Im übrigen aber mag hier nochmals gesagt werden, daß es für die kleineren Stickerbetriebe dieser Arbeitsordnung gegenüber nur eine Stimme gibt:

„Auf den Schindanger mit diesem Scheusal!“

Schwarze Liste oder nicht?

Die Firma Thejson in Chemnitz, Färberei, war von drei Arbeitern auf Schadenersatz verklagt worden, weil sie es ihnen angeht, auf längere Zeit unmöglich gemacht hätte, nach ihrer Lösung des Arbeitsverhältnisses bei Thejson in gleichartigen Betrieben von Chemnitz Arbeit zu bekommen. Der Verband von Arbeitgeber der sächsischen Textilindustrie, dem die beklagte Firma angehört, hatte an seine Mitglieder ein Schreiben gerichtet, in dem sie — unter dem 26. April 1909 — darauf hinwies, daß Arbeiter, die wegen der Maiseier entlassen wurden, vor dem 15. Mai nicht wieder bei Ver-

bandsfirmen eingestellt werden dürften. Die Kläger behaupteten, sie hätten infolgedessen, da der Verband ihre Namen an alle seine Mitglieder weitergegeben hätte, in keiner Färberei Arbeit erhalten; nach Nennung ihres Namens und der letzten Arbeitsstätte seien sie stets abschlägig beschieden worden, und es sei ihnen auch wiederholt mitgeteilt worden, daß sie „jetzt nicht angenommen“ werden dürften. Die Kläger hatten aber am 1. Mai 1909 gar nicht gearbeitet. Sie behaupteten, daß die Firma in diesem Falle über sie unwahre Angaben gemacht habe, wodurch sie keine Beschäftigung finden konnten, und verlangten daher auf Grund der §§ 824 und 826 B. G. B. von der beklagten Firma Schadenersatz. Einer von ihnen hatte bei Einreichung der Klage (Mitte Juni) noch keine Arbeit erhalten, einer hatte Arbeit am 4. Juni, der dritte am 21. Mai erhalten.

Die beklagte Firma bestritt, die Kläger entlassen zu haben; sie seien freiwillig gegangen, und zwar ohne Angabe von Gründen und ohne jede Berechtigung.

Die Entlassungszeugnisse waren vom 1. Mai datiert. Die Kläger glaubten, daß dadurch der Anschein erweckt werden sollte, sie seien wegen der Maiseier entlassen. Die beklagte Firma behauptete, die Zeugnisse seien auf dem 1. Mai ausgestellt worden, weil der 2. Mai ein Sonntag war und die Kläger am Montag, den 3. Mai, die Arbeit erst gar nicht begonnen hätten, weil ihnen geforderte Lohnhöhungen verweigert worden waren.

Die Kläger klagten indess auf Ausstellung anderer Zeugnisse und erhielten auch andere. Die beklagte Firma bestritt übrigens, die Kläger als Maiseier beim Verband angezeigt zu haben. Sie habe überhaupt dem Verbands keine unwahren Angaben über die Kläger gemacht. Der Syndikus des Verbandes, Herr Reich, mußte bei seiner Vernehmung aber zugeben, daß der Verband, wenn auch keine unwahre, so doch überhaupt eine Mitteilung über die Kläger von der Firma Thejson bekommen habe. Diese schrieb unter dem 3. Mai an den Verband:

„Hierdurch teile ich Ihnen höflich mit, daß heute früh bei mir folgende Leute unter Forderung höheren Lohnes demonstrativ die Arbeit niedergelegt haben:

(folgen die Namen).

Ich habe sämtlichen angeführten Leuten ihre Papiere ausshändigen lassen und betrachte sie als entlassen.“

Einer der als entlassen betrachteten Arbeiter wurde sogar noch als der Anstifter der Arbeitsniederlegung bezeichnet, der durch einen anderen, auch mit Namen bezeichneten, unterstützt worden sei.

Herr Großsch fügte seiner Aussage noch hinzu: „Nach Erhalt dieses Briefes hat mein Assistent wohl noch telefonisch sich mit der beklagten Firma in Verbindung gesetzt und darauf ist dann von uns ein Zirkular an die beteiligten Firmen gesandt worden, in das der Brief der Firma Thejson an uns mit folgendem von unserem Verbands gemachten Zusatz eingerückt worden ist: „Wir bemerken hierzu noch, daß die Arbeiter einige Minuten nach 7 Uhr die Arbeit an ihren Apparaten bzw. Maschinen noch nicht begonnen hatten. Der eine (Name) forderte von Herrn Thejson, als dieser den betreffenden Saal betrat, eine Lohnserhöhung, wurde aber, weil er demonstrativ nicht arbeitete, von Herrn Th. aus dem Arbeitsraum gemiesen. Darauf legten auch die übrigen Arbeiter die Arbeit nieder.“

Der Leser wird nun denken: es ist doch ganz klar, daß mit diesen Mitteilungen weiter nichts bezweckt werden sollte, als die benachteiligten Firmen zu erforschen, die Entlassenen, falls sie bei ihnen wegen Arbeit anfragten, abzuweisen, was ja auch tatsächlich geschah. Doch Herr Großsch erklärte ganz harmlos, daß mit diesem Zirkular zu nächst bezweckt war, auf den Fall aufmerksam zu machen, weil nach Befinden der Vorläufer einer größeren Lohnbewegung sein konnte, „nicht war damit in erster Linie beabsichtigt, den Verbandsbetrieben zu verbieten, die angezeigten Leute in ihren Betrieben einzustellen.“

Nun könnte man annehmen, daß zweitens in zweiter Linie beabsichtigt war, die Einstellung der fraglichen Leute zu verbieten. Doch Herr Großsch verneint auch das und beruft sich dabei auf ein weiteres Zirkular, das am 19. Juni den betreffenden Firmen zugeht, und in dem es u. a. hieß:

„Wir geben Ihnen feierlich Kenntnis davon, daß mehrere Arbeiter der Firma Thejson in Chemnitz die Arbeit niedergelegt, weil ein Arbeiter entlassen worden war. Zu weiterer Beunruhigung der Arbeiter der Firma ist es nicht gekommen, sodas wir auch diese Angelegenheit als erledigt ansehen können.“

Also erst sechs Wochen nach der Lohnforderung der Arbeiter, die bei den im Betriebe zurückgebliebenen Arbeitern nicht den geringsten Nachhall gefunden hatten, war für den Verband die Sache erledigt. Der Leser wird dies so deuten, daß nun die Aussperrung der Arbeiter ihr Ende erreicht hätte und deren Einstellung nun nichts mehr im Wege stände. Doch auch dieses Zirkular war eine rein geschäftliche Mitteilung, ohne jedweden Neben Zweck. Und in einem anderen Zirkular, das etwa eine Woche nach dem 1. Mai verandt worden sei, in dem die Namen der Maise-

feiernden enthalten waren, befanden sich nicht die Namen der Kläger. Sie waren also weder aus dem einen noch aus dem anderen Grunde ausgesperrt. Selbst nur, daß sie nirgends Arbeit finden konnten.

Sie wurden mit ihrer Klage vom Amtsgericht abgewiesen. Darauf legten sie Berufung beim Landgericht ein. In der Berufungsschrift heißt es u. a.

„... Aus der Anzeige (der Arbeiter an den Verband, und von diesem an seine Mitglieder) geht unverkennbar die Absicht hervor, die übrigen Verbandsmitglieder vor den Klägern zu warnen und ihnen somit die Möglichkeit zu nehmen, in einem gleichartigen Betrieb als Färbereiarbeiter Anstellung zu finden. Einen anderen Zweck konnte diese Anzeige gar nicht haben...“

Das Urteil des Landgerichts wurde am 15. Oktober 1909 verkündet. Es lautete wie das des Amtsgerichts abweisend. In der Begründung des Urteils heißt es: „... Wenn die Beklagten der Maiseier zu wider dem Verbands der Arbeitgeber der sächsischen Textilindustrie gegenüber behauptet hätten, daß die Kläger die Arbeit demonstrativ niedergelegt hätten, so würden sie durch die Verbreitung dieser unwahren Behauptung nach § 824 B. G. B. den Klägern zweifellos schadenersatzpflichtig sein...“ Die Behauptung der Beklagten entspreche aber nach der Beweiswürdigung den Tatsachen. Die Kläger würden auch, wenn sie entlassen worden wären, heißt es weiter, beim Gewerbeamt auf eine Lohnentschädigung im Rahmen der gesetzlichen Kündigungssfrist geklagt und sich nicht nur vergleichsweise mit der Richtigmäßigkeit des Zeugnisses begnügt haben. Aus § 824 B. G. B. könne deshalb keine Klage abgeleitet werden. Aber auch auf § 826 B. G. B. in Verbindung mit § 113 der Gewerbeordnung lasse sich die Klage nicht stützen. Allerdings habe das Reichsgericht im 57. Bande seiner Zivilentscheidungen auf Seite 418 den Satz aufgestellt, daß, wenn durch die Aussperrung nach den vom Arbeitgeberbetriebe getroffenen Maßnahmen dem ausgesperrten Arbeiter in weitgehender Weise die Erlangung von Arbeit in gleichartigen Betrieben erschwert werde, dies als eine unbillige Härte erscheine, gegen die guten Sitten verstoße und eine Schadensforderung nach § 826 B. G. B. begründe. Diese Voraussetzungen lägen aber hier nicht erweislich vor. Im vorliegenden Fall habe die Beklagte weiter nichts getan, als die Anzeige von der Arbeitsniederlegung an den Verband gerichtet. Der Verband habe Leute nicht ausgesperrt, sondern die Anzeige von der Arbeitsniederlegung nur weitergegeben, ohne eine Aufforderung an die Arbeitgeber zu richten, die Leute in ihren Betrieben nicht einzustellen. Es gebe nun kein Gesetz, das den Arbeitgebern verbiete, sich gegenseitig die Namen von kontraktbrüchigen Arbeitern mitzuteilen. Das Recht müsse dem Arbeitgeber zugestanden werden, seine Berufsangelegenheiten auf Leute aufmerksam zu machen, die, wenn ihren Wünschen auf Lohnserhöhung nicht entsprochen wird, kontraktbrüchig werden.

Das Gericht hat hier übersehen, daß die Leute gar nicht kontraktbrüchig werden konnten, da sie berechtigt waren, das Arbeitsverhältnis jederzeit zu lösen. Doch davon abgesehen: Welchen Zweck kann denn selbst nach Ansicht des Gerichts das „Aufmerksammachen“ auf die Kläger gehabt haben, wenn diese nicht für ihre „Fribolität“, höhere Löhne gefordert zu haben, bestraft werden sollten? Und die Strafe könnte doch nur in der Aussperrung bestehen!

Gewiß, bemiesen ist nicht, daß eine solche Strafe vollzogen werden sollte. Es ist auch nicht bewiesen, daß sie vollzogen worden ist. Doch verschiedene Anzeichen sprechen dafür, daß die klägerischen Arbeiter bestraft werden sollten und auch — mit Aussperrung bestraft worden sind. Dafür sprechen ihre Behauptungen, man habe ihnen verschiedentlich gesagt: „Wir dürfen Sie jetzt noch nicht einstellen.“ Hätte das Gericht nach der Richtung hin die Beweisüberhebung ausgedehnt, so wäre vielleicht bewiesen worden, was unbewiesen geblieben ist, und das Gericht wäre dann wohl zu einem anderen Urteil gekommen.

Übrigens zeigt der Klagefall, daß es einer Unternehmerorganisation bei einiger Vorsicht möglich ist, Arbeiter durch eine schwarze Liste zu ächten, ohne daß die Existenz einer solchen Liste nachweisbar ist. Wenn ein Unternehmer an seinen Verband schreibt, die und die Arbeiter haben sich bei ihm so und so benommen und der Verband diese Mitteilung an alle seine Mitglieder weiter gibt, diese Mitglieder aber glauben, sie sollen die namhaft gemachten Arbeiter nicht eher einstellen, als bis ihnen der Verband die Sache als erledigt bezeichnet, so werden sie ihrem Glauben gemäß handeln und die Leute, wenn sie wegen Arbeit bei ihnen anfragen, abweisen, denn sie werden sich sagen, wenn man sie bloß über ein Vorkommnis unterrichten wollte, so brauchte man ihnen doch nicht die Namen der in Frage kommenden Arbeiter zu nennen, denn dafür würde die Mitteilung genügen, daß so und so viele Arbeiter sich so oder so benommen haben. Ob nun die Nennung von Namen zum Zweck der Aussperrung erfolgt oder nicht, die Wirkung muß notgedrungen zur Achtung der genannten Arbeiter führen. Ist diese Wirkung nicht beabsichtigt, so wird der genannte Verband nicht umhin können,

eine Kleinigkeit — und so haben wir uns eben, so gut es ging, unsere Wohnung hergerichtet.“

Gertrud war es nicht gewöhnt, bei einem Arbeiter solche Einrichtung zu finden. Bei ihren Eltern war es ganz besonders einfach. Ihr Vater war Strumpfwirker und verdiente kaum 8 bis 10 Mark in der Woche. Davon blieb natürlich nichts übrig, sich vielleicht einmal einen Wirtschaftsgegenstand oder gar einen neuen Anzug zu kaufen. Von den 10 Mark konnte sich kein Familienmitglied satt essen. Nun waren noch einige Geschwister zu Hause, die noch in die Schule gingen. Da mußte denn die Mutter noch mitarbeiten, um nur das tägliche Brot zu beschaffen.

Gertrud war nachdenklich geworden. Elsa hatte inzwischen eine Tasse Kaffee auf den Tisch gestellt und einige Zwiebäcke dazu gelegt und hieß Gertrud essen.

„Wo arbeitest denn da Dein Mann, wenn ich fragen darf?“ meinte Gertrud.

„In einer Fabrik.“

„Und was machst Du?“

„Ich versorge meine Wirtschaft.“

„Sonst arbeitest Du nichts?“

„Nun, und mein Kind — und da hab ich genug zu tun!“

„Leidest das denn Dein Mann?“

„Was leiden? Daß ich nichts Besonderes mit arbeite? — O, leiden, wo denkst Du hin? Im Gegenteil, er verbietet mir, noch etwas zu tun. Er meint, eine Frau gehöre ins Haus zu den Kindern!“

„So hab ich mir Deinen Mann nicht vorgestellt.“

„Was tut Ihr abends, wenn Dein Mann nach Hause kommt?“

Diese Frage fand Elsa etwas sonderbar, vom Standpunkte Gertruds aus aber war sie zu verstehen. Denn sie war von zu Hause aus gewöhnt, daß die Frau am Abend erst die Wirtschaft besorgte.

„Am Abend? — Nun, da erzählen wir uns — lesen unsere Zeitung. — Hin und wieder gehen wir auch in die Versammlungen oder ins Theater.“

„In Versammlungen? Du mit, eine Frau?“ fragte erstaunt Gertrud.

„O, natürlich, das will er ja.“

Gertrud schüttelte den Kopf. Es war ihr unfaßbar, daß eine Frau in die Versammlung gehen könne.

„Was macht Ihr da mit Euren Kindern?“

„Nun, wenn wir niemand bekommen, der bei ihm bleibt, dann wechseln wir eben ab. Einen Abend geht er in seine Versammlung und ich bleibe beim Kind, und wenn einmal Frauenversammlung ist oder der Redner behandelt ein Thema, das uns Frauen besonders interessiert, dann bleibt er beim Kind und läßt mich gehen.“

„Es wird tatsächlich immer schöner! Ein sonderbarer Mann!“

„Sonderbar, wie so? Die Männer, mit denen er zusammenkommt, sind alle sol!“

Gertrud und Elsa.

Ein Gespräch zwischen zwei Freundinnen.

Von Richard Saupé.

An einem schönen Herbsttage war Gertrud arbeitslos geworden. Sie hatte längst verlernt, ob eines solchen Falles den Kopf hängen zu lassen. Mehr als einmal war das Schicksal ihr schon passiert. Sie tröstete sich: es würde sich schon wieder etwas finden! Dumm war sie nicht, sie konnte sich in alles leicht schicken und scheute sich auch vor keiner Arbeit. Dazu war sie flink und fleißig. Und trotzdem kam es eben vor, daß sie arbeitslos wurde.

Sie wußte, daß die Nachbarschaft schlecht über sie urteilte: die Nachbarschaft! Auch darüber war sie hinaus, sich wegen der Nachbarschaft Kopfzerbrechen zu machen. Nachbarn hatten immer etwas zu reden, mußten etwas zu reden haben, und so suchten sie eben, bis sie etwas fanden.

„Dummes Ding das!“ hieß es, „will sich wahrscheinlich nichts sagen lassen. Alle vier Wochen ist sie an einem andern Fleck. Laugt wahrscheinlich nicht zur Arbeit!“

„Wollte ihr schon helfen, wenn ich ihr Vater wäre! Dem ist aber auch alles gleich, der kümmert sich um gar nichts! — Wird schon sehen, was er noch an seinem Rächterchen erlebt.“

— Das waren so die gewöhnlichen Redensarten, die über sie gefällt wurden; ja, eine Frau, die besonders bekannt war wegen ihrer Klatschschüchtheit, hatte ihr es sogar einmal aus einem wichtigen Anlaß ins Gesicht gesagt: Mit ihr sei ja nichts los, das wäre bekannt, nirgends hielte sie aus. Sie würde sich schämen, wenn sie eine solche Tochter hätte.

Als Gertrud heute früh Knall und Fall hatte die Arbeit verlassen müssen, war ihr das Intermezzo mit der Frau wieder blühend durch den Kopf geschossen. Und beinahe hätte sie zu sich selbst gesagt: sie hat recht! Blödsinn aber kam ihr der Grund wieder in den Sinn, weshalb sie eigentlich hatte gehen müssen, und sie sagte sich, daß sie nur zufällig solches Pech mit der Arbeit hatte. Als sie nach Hause ging — es war in der neunten Stunde —, schien die Sonne goldgelb vom Firmament und meinte es so liebevoll mit den Menschen, daß Gertrud ihren Kummer vergaß. Das Laub der Bäume hatte sein frisches Grün mit einem schillernden Gelb, Braun und Rot vermischt; vieles lag schon auf dem Boden und suchte sich sein Grab, und bei jedem leisen Windhauch fiel wieder ein Blatt herab und schmiegte sich innig an die am Boden liegenden an. Das große Sterben in der Natur hatte begonnen. Nur Kraut und Wiesen standen noch auf dem Felde, alles andere — auch die meisten Kartoffeln — war schon geerntet und befand sich bei den Grundbesitzern in den Kellern und Scheunen oder bei den Großhändlern in den Lagerräumen.

Auf den Wiesen weideten die Kühe, und die Knaben ließen die Drachen steigen. Aus dem Walde kam ein Pilzfischer mit einem

Säcken voller Pilze — — auch ein Arbeitsloser. Gertrud sah alles und sah nichts! Ein eigen Ding ist's bei einem Arbeiter oder bei einer Arbeiterin mit den Naturschönheiten.

Geht so ein Entertler in der Woche über Land, so ist es entwedert, daß er arbeitslos ist und die Sorge um den Lebensunterhalt ihn nicht froh genießen läßt; oder es ist der Fall, daß er einen Weg zu erledigen hat und er laufen muß, daß er wieder nach seiner Arbeitsstätte kommt. Er hat also auch dabei keine Zeit, die Natureindrücke auf sich wirken zu lassen, so, wie sie sich ihm darbieten. Oder es ist Sonntags... Wenn zufällig einmal ein schöner Sonntag ist, geht natürlich auch der Arbeiter hinaus, sich an der Natur zu ergötzen. Aber viel zu selten kommt das vor; so und so viel Tage oder Wochen liegen immer dazwischen, ehe es einmal Gelegenheit gibt, sich an der Natur zu erfreuen. Wie vielen Arbeitern passiert es, die selbst im Sommer früh bei Tagesgrauen an die Arbeit müssen und erst bei sinkender Nacht sie wieder verlassen können, so daß sie in der ganzen Woche keinen Sonnenstrahl erblicken und die ganze Woche ihre Kinder höchstens einmal im Schlafe erblicken können. Wenn es aber jedem Arbeiter möglich wäre, auch das Alltagsleben in der Natur zu studieren; wenn es auf die paar Pfennige Lohn einbuße nicht ankäme, so daß er sich jede Woche ein paar Stunden nehmen könnte, oder daß erst einmal die Arbeitszeit herabgesetzt wäre und jedem Arbeiter jeden Tag ein paar Stunden zur Erholung blieben, dann erst könnte der Arbeiter empfinden, daß auch er Mensch ist, daß auch für ihn die Natur prangt, daß auch er sich freuen darf...“

Gertrud ging ihrer Wohnung zu. Sie wohnte bei ihren Eltern in einem Vororte der Großstadt. Untertwegs begegnete ihr ihre seit zwei Jahren verheiratete Freundin Elsa.

„Komm mit zu mir. — Wir wollen ein Weilchen plaudern. — Ich habe Dir verschiedenes zu erzählen!“ Also lud Elsa Gertrud ein.

Gertrud ging mit. Sie hatte wenig Zeit gehabt, ihre Freundin seit ihrer Verheiratung zu besuchen. Und so kam ihr diese Gelegenheit zu fassen.

Elsa hatte eine hübsch eingerichtete Wohnung. In der kleinen Küche war alles sauber gepußt und flimmerte Gertrud entgegen. Die Stube machte einen besonders feinen Eindruck. Gertrud vertraute sich gar nicht einzutreten. Ihr Blick fiel zuerst auf den großen Trumeauspiegel, der ihr Bild von der Wand zurückgab. Die Möbel waren funktgerecht verteilt in der Stube, auf deren Boden ein Linoleumteppich ausgebreitet lag.

Gertrud konnte sich nicht genug wundern über die vielen schönen Gegenstände, die Elsa aufzuweisen hatte.

„Aber sage mir nur, Elsa, ich glaube, Dein Mann sei — —“

„Arbeiter ist er.“ vollendete Elsa. „Arbeiter, meinst Du, ein Arbeiter soll sich sein Heim nicht hübsch herrichten?“

„O, das schon — aber hat er denn Vermögen gehabt?“

„Vermögen — o, nein, das, was er sich eben zusammengeerdarbt und -gepart hat in seinen ledigen Jahren; nun, und ich hatte auch

in Zukunft seinen derartigen Mitteilungen eine andere Form zu geben. Andernfalls könnten sie doch einmal eine gerichtliche Würdigung finden, die sich von der besprochenen zu seinem Nachteil sehr unterscheiden.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1909.

II.

Die Finanzverhältnisse der Gewerkschaften haben sich 1909 gegenüber dem Vorjahre nicht nur absolut, sondern auch relativ verbessert. Die Einnahmen stiegen von 48 544 396 Mf. auf 50 529 114 Mf., die Ausgaben von 42 057 516 Mf. auf 46 264 031 Mf. und die Vermögensbestände von 40 839 791 Mf. auf 43 480 932 Mf.

Table with 3 columns: Einnahmen, Ausgaben, and Vermögensbestände. Rows show data for years 1891 to 1909.

Die Mitglieder der Gewerkschaften sind, teils um sich bei Arbeitslosigkeit und Krankheit eine Hilfe zu sichern, teils durch die Ausprägung der Unternehmungskraft, zu der Erkenntnis gekommen, daß höhere Beiträge geleistet werden müssen, wenn sie vor Not geschützt sein wollen.

Table showing weekly contributions (Wochenbeitrag) for different income brackets (e.g., 21-30 Pf., 31-40 Pf., etc.) and the number of organizations.

„Was sind das für Männer?“ „Nun, die in seiner Organisation!“ „Er ist organisiert?“ „Und ich auch.“ „Das kostet aber doch Geld.“ „Allerdings, aber es kommt doppelt wieder herein. Man sagt immer, daß er durch seine Organisation wöchentlich mindestens fünf Mark mehr verdient.“

Table with 4 columns: Mf., Mitglieder, Proz., 1899 Proz. Rows show various contribution levels and their corresponding member counts and percentages.

Table with 4 columns: Bis 20 Pf., Mitglieder, Proz., 1908 Proz. Rows show contribution brackets and member statistics for 1908.

Die Zahl der Mitglieder mit höherer Beitragsleistung ist, wie die Prozentberechnung zeigt, auch im Berichtsjahre wieder gestiegen. Zu diesen statistischen Beitragsleistungen kommen dann noch Extrabeiträge, Lokalbeiträge und die sonstigen Einnahmen der Verbände.

Table titled 'Die Gesamtausgabe von 46 264 031 Mf. verteilt sich auf die folgenden Posten:' listing various organizational expenses like Reiseunterstützung, Umzugsunterstützung, etc.

Die Ausgabe für Streiks und Aussperrungen ist gegenüber dem Jahre 1908 um 2 000 000 Mf. höher, erreicht aber bei weitem nicht die Höhe der Jahre 1905 bis 1907, in denen sie 9 674 094 Mf., 13 748 412 Mf. und 13 196 363 Mf. betrug.

Table with 3 columns: 1907 Mf., 1908 Mf., 1909 Mf. Rows show expenses for Reise, Umzug, Arbeitslose, Kranke, Sterbefälle, and Notfälle.

Es sind nicht weniger als 55 000 000 Mf. für diese Unterstützungen in den letzten drei Jahren verausgabt worden. Die Aufwendungen, welche einzelne Organisationen für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung im Berichtsjahre machen mußten, stehen hinter den Leistungen der beiden Vorjahre nicht zurück.

Über auch aus praktischen Gründen kann man den Gewerkschaften die volle Leistung der erforderlichen Mittel für die Arbeitslosen nicht zumuten. Was heute geboten wird, kann bei fast allen Gewerkschaften nur als das äußerste angesehen werden, das erforderlich ist, um die Arbeitslosen vor der größten Not zu schützen.

„Dabei wird's jedenfalls bleiben. — Wir verständigen uns. In einer Zeit, wo der Staat alles versteuert, ist es nicht angebracht, für Nachkommenschaft zu sorgen. Und solange noch Kriege stattfinden, wäre man ein Tor, dem Staat Menschenmaterial zum Totschießen zu liefern.“

„Wäckermeister aufweisen kann. Ich nur erst, und dann urteile noch einmal darüber.“ „Gertrud schnitt sich ein Stück herunter, und es mundete ihr vortrefflich.“ „Wie sagtest Du, aus dem Konsum sei es? — Ich werde es meiner Mutter sagen, daß sie auch dort kauft.“

Gemäßregelte	6 638 112 M.
Invalide	8 044 044 "
Rechtschutz	2 432 921 "

Das sind in 19 Jahren 101 179 902 M. Demgegenüber steht eine Ausgabe für Streiks und Aussperrungen von 71 788 648 M. Diese Gegenüberstellung soll nicht ein Nachweis dafür sein, daß die Gewerkschaften nicht Kampforganisationen sind, sondern sie soll die Opferwilligkeit der Arbeiterschaft gegenüber den Hilfsbedürftigen erweisen.

Der innere Ausbau der gewerkschaftlichen Zentralverbände hat auch im Berichtsjahre Fortschritte gemacht, doch lassen diese sich im einzelnen nicht schildern. Im Jahre 1909 zählten Unterstützungen für: Reisende 42, Umzug 25, Arbeitslose 39, Kranke 48, Invalide 5, Notfälle 34 und bei Sterbefällen 46 Verbände. Im Jahre 1908 wurden 40 Verbände bezeichnet, die Arbeitslosenunterstützung, und 6, die Invalidenunterstützung zahlten. Die Verringerung der Zahl ist auf den Anschluß der Verbände der Handshuhmacher und Portefeuller an andere Organisationen zurückzuführen. Die 57 Verbandsorgane hatten 1909 eine Gesamtauflage von 2 032 596 Exemplaren gegenüber 1 951 285 im Jahre 1908.

Bericht über die Bewegung der Raschel- und Kettenarbeiter in Apolda.

Man schreibt uns von dort: Als zu Anfang dieses Jahres die erste Mitgliederversammlung eröffnet wurde, geschah dies mit einem Hinweis auf die zurzeit bestehende günstige Geschäftskonjunktur, welche auch die Arbeiterschaft nicht ganz ohne wirtschaftlichen Vorteil für sich vorübergehen lassen dürfte. Dabei wurde noch besonders betont, daß auch der Arbeiterschaft in Apolda vor Augen geführt werden müsse, daß unsere Organisation nicht nur Unterstützungseinrichtung ist, sondern vor allen Dingen Kampfsorganisation, welche es auch der Apoldaer Textilarbeiterchaft ermöglicht, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen in geordnete Bahnen zu bringen. Nur durch das Vorwachen der Organisation, als Mittel zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, könne es auch möglich sein, die Organisation so zu stärken, wie sie für die Apoldaer Textilarbeiterchaft notwendig ist. Am leichtesten sollte dies immer bei den Raschel- und Kettenarbeitern sein, bei denen zurzeit überall Stundenlöhne gezahlt würden, mit denen auch schon ein Tarif bestanden hätte, der aber bei der Gleichgültigkeit der Arbeiterschaft auf beiden Seiten nicht beachtet worden wäre. Dies kam besonders in Frage bei der prozentualen Mehrbezahlung der Ueberstunden, welche von den meisten Meistern gar nicht beachtet wird und bei der zehntündigen Arbeitszeit.

Es dauerte aber lange, ehe die Raschel- und Kettenarbeiter diese Mahnung beherzigten. Erst als mehrere Arbeiter beim Verlangen von Lohnerhöhung von ihren Arbeitgebern abgewiesen wurden, wurde die Leitung des Verbandes beauftragt, eine Lohnbewegung für die Raschel- und Kettenarbeiter in die Wege zu leiten. In einer am 30. Mai abgehaltenen Vertrauensmännerversammlung wurden bei Anwesenheit des Gauleiters, Kollegen Bretschneider, die nächsten Schritte in der Bewegung besprochen. Man war sich dabei klar, daß die Bewegung nicht durch große öffentliche Versammlungen eingeleitet werden könne, sondern daß bei dem schlechten Organisationsverhältnis der Raschel- und Kettenarbeiter die Arbeiterschaft zunächst in Bezirksbesprechungen für die Bewegung interessiert werden müsse. Weiter sollten in diesen Besprechungen Unterschriften gesammelt werden, damit man erst einmal ein Bild bekomme, ob man bei der Bewegung auch die Arbeiterschaft hinter sich habe. Eine hierauf gewählte Kommission sollte Angaben über die jetzt gezahlten Löhne sammeln, und einen provisorischen Tarif aufsetzen. In einer zum 8. Juni einberufenen Branchenversammlung legte die Kommission folgenden einzureichenden Tarif vor: Mindestlohn für bis 20jährige Arbeiter 88 Pf. pro Stunde, Mindestlohn für alle andern Arbeiter 40 Pf. pro Stunde. Auf die bereits gezahlten Löhne von 38 und 42 Pf. 10 Proz. Lohnaufschlag. Zehntündige Arbeitszeit. 25 Proz. Lohnaufschlag für Ueberstunden, 50 Proz. für Nacht- und Sonntagsarbeit. Auszahlung des Lohnes während der Arbeitszeit.

Die Versammlung erklärte sich mit den ausgearbeiteten Forderungen der Kommission einverstanden, nachdem der Einwurf, daß 88 Pf. für jugendliche Arbeiter zu viel sei, dadurch zurückgewiesen worden war, daß die amwesenden jugendlichen Arbeiter erklärten, daß sie bereits einen weit höheren Lohn erhielten, als die älteren Arbeiter annahmen. Die Kommission ging davon aus, daß man den jugendlichen Arbeiter dem älteren im Lohn näher bringen müsse, weil der jugendliche Arbeiter bevorzugt werde, solange sein Lohn niedrig sei. Sodann wurden die Fragebogen zum Sammeln des Materials ausgegeben und betont, daß möglichst viel Material herein müsse, damit man ein klares Bild bekomme, wie die Raschel-

und Kettensarbeiter jetzt bezahlt würden. Der Kommissionsbericht am 15. Juni lag das Resultat der statistischen Erhebungen vor. Es gibt demnach in Apolda 103 Raschel- einschließlich Kettenbetriebe; in 81 Betrieben werden 312 Arbeiter beschäftigt, in 22 Betrieben arbeiten die Meister selbst mit Lehrlingen. Die statistischen Erhebungen erstreckten sich auf 37 Betriebe, welche 186 Arbeiter beschäftigten. Von 181 Arbeitern konnte der Lohn ermittelt werden. Die Löhne schwanken zwischen 30 bis 50 Pf. Stundenlohn in 17 Lohnstufen. Der Durchschnittslohn beträgt demnach 87 1/2 Pf. Trennt man die unter 20 Jahre alten Arbeiter von den älteren Arbeitern, so ergibt sich für die jugendlichen Arbeiter ein Durchschnittslohn von 84 Pf., für die älteren Arbeiter ein solcher von 39 Pf. Von 181 Arbeitern erhalten nur 69 den Durchschnittslohn und darüber, von 155 Arbeiter über 20 Jahre nur 52, von 26 Arbeitern unter 20 Jahre nur 17, von insgesamt 181 Arbeiter verdienen 112 Arbeiter unter dem Durchschnittslohn.

Diese Feststellungen mußten als Grundlage für unsere Forderungen gelten, da es uns nicht möglich war, von allen Arbeitern die Löhne zu erfassen. In Anbetracht der festgestellten Durchschnittslöhne beschloß die Kommission, den Lohn für über 20 Jahre alte Arbeiter auf 42 Pf. festzusetzen. Weiter wurde beschlossen, sofort mit den Bezirksbesprechungen zu beginnen und die Stadt in 6 Bezirke einzuteilen. In den Besprechungen referierte der Vorsitzende der Filiale über: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Raschel- und Kettenarbeiter und die Notwendigkeit der tariflichen Regelung.“ Dabei wurde besonders betont, daß die Arbeiter zum Teil selbst schuld seien, daß in ihrer Branche so unterirdische Löhne gezahlt würden, daß die Uneinigkeit und Verschlossenheit über die Löhne nur den Meistern nützt, aber den Arbeitern schadet. Die Pfennigzulagerei müsse aufhören, und die Arbeiterschaft ganz energisch einen Mindestlohn fordern. Die Besprechungen waren durchschnittlich von der Hälfte der eingeladenen Arbeiter besucht, welche nach reger Aussprache sich mit wenigen Ausnahmen durch Unterschrift für die Forderungen erklärten. Die Kommission hielt es für richtig, den agitatorischen Charakter in den Besprechungen nicht in den Vordergrund zu stellen; die Agitation sollte vielmehr, nachdem man eine Agitationsliste durch die Unterschriften erhalten, einsetzen.

Gleich vor Eintritt in die Bewegung haben auch die Hirsch-Dunderschen Branchenkollegen um ihre Einbeziehung in die Bewegung, da ihre Organisation von jeher besteht gewesen sei, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wesentlich aufzubessern. Wir verwiesen sie auf die Bezirksbesprechungen, wo sie sich denn auch beschieden, daß wir ihnen keine bindende Antwort gegeben hatten. Um alle Quertreibereien nicht zu machen und bei der Forderung eines Mindeststundenlohntarifs möglichst eine einigte Arbeiterschaft hinter uns zu haben, sagten wir schließlich den Hirschen zu, daß sie zwei Vertreter mit in die Kommission entsenden könnten.

Um weitere Unterschriften zu sammeln sowie über die nächsten Schritte zu beraten, beriefen wir für den 23. Juli eine allgemeine Besprechung ein, in welcher auch der Gauleiter, Kollege Bretschneider, anwesend war. Dieselbe war von 92 Arbeitern besucht, und wurde nochmals über die Notwendigkeit des Mindeststundenlohntarifs sowie über den Verlauf der Bezirksbesprechungen berichtet. Nicht sonderbare Ansichten, durch welche die Apoldaer Arbeiter so richtig zeigten, wie ernst sie es mit der Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen nahmen, traten zutage, als der Kollege Bretschneider auf den eventuell ablehnenden Bescheid der Meister und auf einen eventuellen Streik hinwies. Die Arbeiterschaft glaubte eben, mit der Unterschrift sei nun alles getan, man brauche die Forderungen nur einzureichen, und die Meister würden sofort bewilligen. Man glaubte, dies mit den besonderen Apoldaer Verhältnissen, mit der Abhängigkeit der Meister vom Fabrikanten sowie mit der Uneinigkeit der Meister begründen zu können. Der spätere Verlauf der Bewegung hat aber der Arbeiterschaft gezeigt, daß es in Apolda keine besonderen Verhältnisse, keine uneinigen Arbeitgeber gibt, sondern daß nur durch die Organisation der Forderungen der richtige Nachdruck gegeben werden kann.

Nachdem die von der Kommission bekanntgegebenen Kollegen, welche mit den Meistern verhandeln sollten, anerkannt worden waren, wurde beschlossen, die Forderungen am 1. August einzureichen und eine Antwort bis 15. August zu verlangen. Die Forderungen sollten an sämtliche Meister, an die Fabrikanten sowie an den Wirkerverband (Meisterchaft) eingereicht werden.

Forderungen:

1. Der Mindeststundenlohn wird festgesetzt für Raschel- und Kettenarbeiter im Alter von unter 20 Jahren pro Stunde 88 Pf., über 20 Jahren pro Stunde 42 Pf.
2. Arbeiter, welche obigen Mindeststundenlohn und darüber erhalten, bekommen zehn Prozent Lohnerhöhung.
3. Alle Arbeiter, welche jetzt 1 und 2 Pf. unter dem geforderten Mindeststundenlohn erhalten, bekommen den Mindeststundenlohn und fünf Prozent Aufschlag.

4. Ueberstunden werden je mit 25 Proz. Lohnaufschlag berechnet, Nachtarbeitsstunden werden je mit 50 Proz. Lohnaufschlag berechnet.

5. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 58 Stunden, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage acht Stunden und an den übrigen Wochentagen je zehn Stunden.

6. Ueber diese Zeit hinaus gelten zwei Arbeitsstunden als Ueberstunden, alle weiteren Arbeitsstunden als Nachtarbeitsstunden. Für Sonntagsarbeit muß der Arbeitslohn wie bei Nachtarbeit berechnet werden.

7. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt Sonnabends während der Arbeitszeit.

8. Zur gegenseitigen Ueberwachung des Arbeits- und Lohnvertrages ist der Innungsvorstand und der Gesellenausschuß zuständig.

9. Der Arbeits- und Lohnvertrag ist in den Arbeitsabteilungen sichtbar auszuhängen.

Schon vor Einreichung der Forderungen wurde der Vorsitzende des Wirkerverbandes als zuständige Instanz (Meisterchaft) aufgefordert und von uns darauf aufmerksam gemacht, daß man es nicht wieder so machen solle wie im Jahre 1907, wo man in einer Meisterversammlung über die Forderung der Arbeiter zur Tagesordnung übergang. Es wurde uns versichert, man solle nur die Forderungen einreichen, und in der Meisterchaft würden sofort die näheren Schritte beraten werden. Rechtzeitig am 1. August waren die Meister im Besitz der Forderungen. Am 9. August wurde die Verhandlungskommission zu einer Sitzung mit der Kommission der Meister eingeladen. Frohen Mutes marschierten wir nach dem Sitzungssaal, sicher in der Erwartung, nur auch einmal die Arbeiterschaft vor der Meisterchaft so richtig vertreten zu können. Aber weit gefehlt, so eilig hatten es die Meister mit unseren Forderungen nicht. Es war nämlich an diesem Abend das erstemal, wo sich die Meisterchaft mit unseren Forderungen überhaupt beschäftigte; dazu hätte sie uns sicher nicht gebraucht. Nachdem wir von 1/2 bis 11 Uhr gewartet hatten, kamen wir glücklich, und zwar erst durch Vorstelligwerden des Gesellenausschussesvorsitzenden, Kollegen Reinhardt, vor das Forum der Meisterchaft. Die anwesende Kommission der Meister bestand aus Meistern, welche eingeladen waren, um die Angelegenheit für die Versammlung der Raschel- und Kettenmeister vorzubereiten. Irgendwelche Verhandlungsbefugnis stand den betreffenden Meistern nicht zu, da sie nicht als Kommission gewählt waren. Nachdem uns vom Vorsitzenden erklärt worden war, daß die anwesenden Herren sich mit unseren Forderungen sympathisch erklärten, bemühten wir uns, diese Sympathie auf ihren Grund zu untersuchen. Nach einer ausführlichen Begründung unserer Forderungen, stellte es sich denn auch heraus, daß unsere Forderungen in der Hauptsache schon über den Haufen geworfen worden waren, und die Herren wollten nur nicht so offen gegen uns heraus. Erst nach einigen tiefgehenden Bemerkungen plähten die Meister heraus, daß sie nach freiem Ermessen, nach der angeblichen Leistungsfähigkeit die Löhne regeln wollten; dabei bemerkten sie besonders: die tüchtigen Arbeiter bezahlten wir schon heute gut. Und die jugendlichen Arbeiter — das wären überhaupt keine Arbeiter, die sollten gar nicht wert sein, daß wir sie so in Schutz nähmen. Viel konnte nicht geredet werden, denn die Meister hatten es schon so eingerichtet, daß wir nicht allzuviel reden konnten. Es wurde uns noch versichert, wenn wir noch eine Lohnklasse für die jugendlichen Arbeiter einfügten, wollten die Herren unsere Forderungen vor der Meisterversammlung befürworten.

Wir verließen die Sitzung mit dem Eindruck, daß wir hier fest in die Zügel greifen müßten. Die Kommission einigte sich auch dahin, eine Klasse von 35 Pf. für die Arbeiter im ersten Gesellenjahr einzufügen, welcher Beschluß der nächsten Branchenversammlung vorgelegt werden sollte.

Eine Versammlung der Raschel- und Drehkettenmeister am 13. August kam zu folgendem Beschluß:

- 32 Pf. Mindestlohn für jugendliche Arbeiter über 17 Jahren,
 - 38 Pf. Mindestlohn für ältere Arbeiter.
- Besondere Vereinkrankungen sollten vorbehalten bleiben. Demnach waren unsere Forderungen 1 bis 3 abgelehnt, 4 und 5 wurden genehmigt.

6 wurde genehmigt mit dem Nachsatz: Diejenigen Arbeiter, welche unbegründeterweise von der Arbeitsstätte fernbleiben, zahlen für die Stunde und Maschine 50 Pf. Strafe.

7 wurde genehmigt mit dem Nachsatz: „Wird nur bis Freitag gerechnet.“

8 und 9 wurden genehmigt.

Die Beschlüsse sollten in einigen Tagen einer Hauptversammlung der Innung vorgelegt werden.

Für den 12. August wurde von uns eine Versammlung einberufen, welche den Bericht der Kommission und deren Beschlüsse entgegennehmen sowie über die Lohnvorlage der Meisterversammlung sich schlüssig werden sollte.

Fachgewerbliche Rundschau.

Was geht in der Textilindustrie vor?

Der erste Zensusbericht über die Entförmung amerikanischer Baumwolle liegt jetzt vor. Es wurden von der neuen Ernte bis zum 1. September 856 824 Ballen fertig gemacht. Im Vorjahre waren es in der gleichen Zeit 377 552 und vor zwei Jahren 402 229 Ballen. Texas lieferte in diesem Jahre 328 625 Ballen oder 100 000 Ballen mehr wie im Vorjahre. Für den Umfang der neuen Ernte bieten diese Zahlen keinerlei Anhaltspunkte.

Ueber den Stand der russischen Flachsernte wird der „R. D. N. W. L. S. z. t.“ aus Riga folgendes berichtet: Der Vorrat an altem Flachsgut hat stark abgenommen; daher werden die noch verbleibenden Posten auf außergewöhnlich hohen Preisen gehalten. Die zuletzt erzielten sind um 1 1/2 bis 2 Rubel höher, als diejenigen vom Anfang des August. Das Weichen des Flachses ist in vollem Gange, und man beginnt nun mit dem Trocknen. Das Wetter ist regnerisch und von Zeit zu Zeit recht kalt. Aus D. j. n. s. t. meldet man: In den Bezirken, wo hohe Flachsmarken gewonnen werden, sind etwa 50 Proz. der Ernte in der Weiche und 50 Proz. auf der Spreite. In den Gegenden, wo gewöhnlicher Flach gewonnen wird, ist noch der größte Teil der Ernte in der Weiche. Aus O. t. r. e. w. berichtet man: Die hohen Gattungen werden noch immer gesucht; doch ist der Vorrat erschöpft. Die Ernte hat unter den heftigen Regengüssen und dem kalten Wetter während des August recht gelitten. Seit einigen Tagen ist das Wetter weniger regnerisch. Das Ergebnis der Ernte hängt noch während mehrerer Wochen vom Wetter ab; doch wird augenblicklich bereits angenommen, daß die Menge eine mittlere Ernte nicht überschreiten wird. Aus R. j. e. w. wird gemeldet: Der unaufhörliche Regen hat das Kösten verzögert. Der Ertrag an Flachstroh nach dem Nupfen war um 10 bis 15 Proz. geringer als im vorigen Jahre; doch da in diesem Jahre mehr ausgefäht wurde, wird wohl die Gesamtmenge derjenigen der letzten Ernte gleich sein. S. h. t. s. h. e. w. s. k. a. berichtet nachstehendes: Seit einigen Tagen hat sich der Markt belebt; gegen 10 Waggons sind umgefäht worden. Die Nachfrage ist gut; die Preise sind höher als die vor einem Monat verlangten. Die in die Weiche gebrachte Menge wird auf 40 Proz. geschätzt; doch da es täglich regnet, wird die Weiche des Restes der Ernte wahrscheinlich um zwei Wochen aufgeschoben werden.

In der italienischen Baumwollindustrie sind 4 Millionen Spindeln und 128 000 Webstühle im Betrieb. Das in dieser Industrie angelegte Kapital beziffert sich auf 400 Millionen Lire.

Arbeitslöhne in den chinesischen Baumwollfabriken. Shanghai besitzt nicht weniger als acht große Baumwollspinnereien, in denen mehrere hunderttausend Spindeln im Betrieb stehen und mehr als 30 000 Personen beschäftigt sind. In einem dieser Unternehmen, der Soy Tschu Cotton Spinning Company am Whampoafluß, die

gleichzeitig mit einer Weberei verbunden ist, sind etwa 1000 Personen und darunter 200 Kinder angestellt. Ihre Löhne belaufen sich auf ungefähr 4 C. (18 Pf.) im Tag. Die Kinder arbeiten übrigens auch des Nachts, und es bestehen noch keinerlei Vorschriften hinsichtlich einer Altersgrenze derselben. An Arbeitskräften fehlt es den chinesischen Spinnereien nicht und das Volk läßt sich sehr leicht für die Bedienung der modernen Textilmaschinen anlernen. Die chinesischen Spinnereien sind zum Teil ebenso gut ausgestattet wie die amerikanischen und europäischen; im allgemeinen ziehen sie englische Maschinen vor, doch kaufen sie gewisse Spezialitäten in den Vereinigten Staaten. Elektrische Beleuchtung und Fabrikfeuerwehr nach europäischem Muster ist daselbst keine Seltenheit. Das wäre noch so ein Eldorado für unsere Baumwollkönige.

Der Verbrauch von Baumwollgeweben in China ist ein ganz ungeheurer, da sich viele Eingeborene, die ehemals Seidenstoffe zu tragen pflegten, neuerdings ersteren zugewendet haben. Im Sommer benötigt man allerdings nur eines oder zweier leichter Kleidungsstücke, doch im Winter hüllt man sich in zahlreiche Gewänder ein, und in den nördlichen Gegenden ist der Absatz von Kleider- und Anzugstoffen ein fast unermeßlich großer.

Gründung einer Seidenstoffabrik in der Türkei. Unter der Firma „Société Anonyme de Tissage“ wurde in Broussa (Türkei) mit einem Kapital von 250 000 Franc eine Gesellschaft gegründet, die sich mit der Herstellung von Seidenstoffen befassen wird. Die Gründer des Unternehmens sind Grossisten in Kofons und Kofseide aus Konstantinopel und Broussa. Die Entwicklung des Unternehmens wird voraussichtlich sehr bedeutend sein, da die zu erzeugenden Gewebe 30 bis 35 Proz. billiger kommen werden als die vom Ausland bezogenen Waren.

Zur Vertrustung in der amerikanischen Textilindustrie. Das schon früher angeregte, eine Zeitlang fallen gelassene Projekt der Organisation eines großen Konsolidationsunternehmens innerhalb der Wollen- und Kammgarnstoffbranche scheint nun vor seiner Ausführung zu stehen. Der Zweck des beabsichtigten näheren Anschlusses soll gegenseitiger Schutz der kleineren Fabrikanten gegen die mächtige Konkurrenz der American Woolen Co. sein. Als der leitende Geist des neuen Unternehmens wird Charles Porter in Philadelphia genannt, welcher zu den dortigen Park Mills in Beziehungen steht. Bei dem nun seiner Ausführung entgegengehenden Plane handelt es sich um die Organisation einer mit 25 000 000 Dollar zu kapitalisierenden Korporation, welche dazu bestimmt ist, außer der genannten Philadelphiaer Fabrikgesellschaft u. a. die folgenden zu absorbieren: die Bequa Mills in Philadelphia; die Waterhouse Mills in Bristol, N. J.; die Cleveland Mills; die Coronet Mills, die Plainfield Woolen Company; die Wentown Woolen Company; die Fabriken von A. L. Sahles u. Co. in Pascoag und Woonsocket, R. J., sowie andere Fabriken in Warren, Mass., Utica und Syracuse, N. Y. Wie es heißt, haben sich bereits etwa 25 Fabrikgesellschaften zum Anschlusse an das neue Unternehmen bereit er-

„Und auch Sozialdemokraten werden,“ ergänzte Elsa.

„Und wie das?“ fragte Gertrud.

„Nehmen Sie Euch beim Sozialdemokratischen Verein als Mitglieder an. Das könnt Ihr dort mit besorgen, wo Ihr die Zeitung abonniert. — Und wenn Ihr das tut, dann werdet Ihr glücklich werden. Dann wird Euch erst zum Bewußtsein kommen, daß Ihr Menschen seid — und als Menschen das gleiche Recht auf Erden habt, was andere — die Reichen — sich herausnehmen. Und wenn Ihr's getan habt, wenn Ihr in Euren Verbänden seid, die Zeitung lest, dem Konsumverein beigetreten seid und gute Sozialdemokraten geworden seid, dann sagt es allen anderen, daß sie es auch so machen. Und wenn Du einmal eines Sozialdemokraten Weib sein wirst, dann wirst Du genau so glücklich sein, wie ich es heute bin. Und wenn Dein Bruder ein guter Sozialdemokrat geworden ist, dann wird er auch ein guter Familienvater und Ehegatte werden. Siehst Du: das will die Sozialdemokratie und das bezweckt und erreicht sie auch: Die Schaffung eines menschenwürdigen Daseins für jeden einzelnen und dadurch eines glücklichen Menschengeschlechts überhaupt. Und wenn die Sozialdemokratie dies bezweckt und diesen ihren Zweck auch erreicht, wie kann sie dann die Perfidie des Familienglücks sein, was ihr von ihren Gegnern so oft nachgesagt wird? O, gewiß nicht! Wenn sie die Besserstellung des einzelnen bezweckt, wird sie auch glücklichere Familien schaffen.“

Gertrud stand überwältigt da. So hatte sie noch nicht über die Sozialdemokratie sprechen hören. Daß es aber die Wahrheit war, was sie heute gehört hatte, dafür bürgte ihr die Zuberlässigkeit ihrer Freundin Elsa.

Plötzlich rief ein Kind vom Schlafzimmer her aus Leibesträßen nach der Mama. Schnell schlich Elsa hinaus und brachte einen reichlich einjährigen wohlgenährten Knaben herein. Der neuen Tante gab er ein Patschhändchen, und das Bewundern über den drolligen Bengel war groß.

Gertrud sah nach der Uhr: „Mein, Elsa, jetzt muß ich aber gehen, damit ich zu Mittag nach Hause komme. Wenn Du es gestattest, komme ich bald einmal wieder: Du mußt mir noch mehr erzählen.“

„O, natürlich, es soll mir eine Freude sein, mich Deiner anzunehmen, wenn wir erst über Einzelheiten debattieren, wird's noch interessanter.“

Mit einem herzlichen Händedruck verabschiedeten sich beide voneinander. Elsa freute sich, wieder einen armen Menschen an die rechte Fährte gebracht zu haben, und Gertrud dankte dem Zufall, der sie ihrer Freundin in die Hände geführt hatte. Sie ging nach Hause und tat, wie sie Elsa versprochen hatte. Bald hatte sie auch wieder Arbeit gefunden; denn für ein Mädchen war es ja noch nicht so schlecht mit dem Arbeitslohn wie für einen Mann. Bald, gar bald war auch sie ein Glied in der großen Armee für den Kampf um Wahrheit und Recht!

Der Beschluß der Kommission, eine Lohnklasse für die jugendlichen Arbeiter einzuführen, wurde heftig bekämpft und beschlossen, an den Forderungen festzuhalten, nur folgendes sollte nachgelassen werden: Bei hohem Alter, Invalidität und Unfall sind besondere Vereinbarungen zulässig. Zu Punkt 2 statt 10 Proz. 5 Proz. Lohnzuschlag.

Zu der von der Meisterversammlung beschlossenen Lohnvorlage gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die am 18. August 1910 im „Vorwärts“ tagende, stark besuchte Versammlung der Raschel- und Kettenarbeiter bedauert lebhaft, daß die von sämtlichen Meistern, laut Eingabe gewünschte Antwort bis 15. August nicht eingegangen ist. Jedenfalls ist dies der beste Beweis dafür, wie man die so sehr begehrten Arbeiter behandelt, wenn sie geschlossenen berechtigten Forderungen stellen; wenn man ferner versucht, die für die Arbeiterschaft so dringende Angelegenheit zu verschleppen. Die anwesenden Raschel- und Kettenarbeiter verhalten sich im weiteren ganz energisch gegen die von der Meisterschaft beschlossene Lohnvorlage. Sie erblicken darin eine Verhöhnung und Verspottung ihrer wirtschaftlichen Interessen, sowie eine Herabwürdigung der in allen Weltteilen so gerühmten Apoldaer Wollwarenindustrie. Die Beschlüsse der Meisterversammlung können nicht die Meinung aller Raschel- und Kettenmeister sein, sondern nur die Ansicht einiger Meister, die es fertig bringen, die Arbeiterschaft zu verhöhnen, doch den Wert der Arbeit gar nicht beurteilen können. Allen Meistern sind die von der Arbeiterschaft erfahrenen Durchschnittslöhne bekannt. Es zeigt von großer Gewissenlosigkeit, Beschlüsse zu fassen, die unter dem Durchschnittslohn die Löhne regeln wollen. Die Frage, wo die wahren Schmutzkonkurrenten zu suchen sind, erscheint da für jeden Einsichtigen klar beantwortet. Die Versammlung ist ferner der Ansicht, daß es im Interesse aller Raschel- und Kettenmeister selbst liegen muß, die zum Teil schon bestehenden geordneten Lohn- und Arbeitsbedingungen auf alle Betriebe zu übertragen und tariflich festzulegen. Zeigen die Herren Meister einen ehrlichen Willen, so kann die Angelegenheit schnell und auf gutlichem Wege geregelt werden. Wir werden alles daran setzen, unsere berechtigten Forderungen zur Durchföhrung zu bringen. Wir appellieren nochmals an das Gerechtigkeitsgefühl aller Raschel- und Kettenmeister und sehen einer Antwort bis Montag, den 22. August, entgegen. Im Weiteren betrachten es die Anwesenden als ihre Ehrenpflicht, sich ihrer wirtschaftlichen Organisation anzuschließen und mit allen Kräfte dahin zu wirken, daß für die Raschel- und Kettenbranche geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Einführung gelangen.“

Unser Kollege Reinhardt, als Vorsitzender der Verhandlungskommission, wurde nach dieser Versammlung beim Vorsitzenden des Wirkerverbandes vorstellig, um Verhandlungen anzubahnen, damit bis 22. August die Arbeiterschaft wisse, woran sie sei. Hier erklärte sich der Vorsitzende der Meisterschaft etwas offen, indem er ausführte, die ganze Bewegung sei doch nur Agitation für unsern Verband. Wir sollten nur noch eine Lohnstafel einfügen und am 22. August, also an dem Tage, bis zu dem die Arbeiterschaft eine Antwort verlangte, sollte eine gemeinsame Sitzung stattfinden.

Auf wiederholte Anfragen und Vorstelligwerden sollte nun endlich am 24. August die so an der Nase herumgeführte Verhandlungskommission noch einmal zu einer Sitzung kommen. Die Sache war fein eingefädelt, man wollte jedenfalls Revanche üben an der Arbeiterschaft, die sich erlaubt hatte, eine Resolution in die Öffentlichkeit zu blasen, welche die Meister in ihrem Innersten getroffen hatte. Am 1/8 Uhr war für uns Sitzung und um 1/9 Uhr sollte die Hauptversammlung des Verbandes beginnen, zu der unsere Angelegenheit als 4. Punkt auf der Tagesordnung stand. Die anwesende Kommission der Meister war nicht mehr die Kommission vom 9. August und bestand zum Teil aus Strickmaschinenmeistern. Der Vorsitzende, Herr Stadelmann, eröffnete die Sitzung, indem er gleich darauf hinwies, daß die unschöne Resolution den Verhandlungen, nicht zur Ehre gereiche, und daß er von verschiedenen Seiten angeklagt worden sei, sich mit der Arbeiterschaft überhaupt in nichts mehr einzulassen, die Arbeiter sollten nur streiken. Er halte es aber für seine Pflicht, in der heutigen Versammlung nochmals zu versuchen, die Angelegenheit für beide Teile zu einem friedlichen Abschluß zu bringen. Er wisse nicht, ob die Kommission im Anschluß an die Versammlung im „Vorwärts“ befugt sei, Abänderungen zu machen; die ganze Sache scheitere nur an den jugendlichen Arbeitern, welche 38 Pf. nicht verdienen.

Wir beantragten, daß unsere Angelegenheit als zweiter Punkt auf die Tagesordnung komme, und die Kommission versprach, über die äußersten Grenzen der Forderungen sich untereinander schlüssig zu werden. Mittlerweile erschienen die Versammlungsteilnehmer, und wir tagten für uns im Garten. Wir wurden uns über folgende Abänderungen schlüssig: 35 Pf. im ersten Gesehenjahr, bis zu 20 Jahre 38 Pf., über 20 Jahre 42 Pf. Auf Löhne, welche den Mindestlohn bereits betragen, 5 Proz. Lohnzuschlag; alle übrigen Forderungen bleiben bestehen. Der Tarif sollte am 15. September in Kraft treten.

klart, welches infolgedessen über 3500 bis 4000 Webstühle für die Fabrikation von Wollen- und Kammgarnstoffen für Herrenkleidung verfügbar wird. Die neue Gesellschaft wird nicht nur ihre eigenen Garne spinnen und eigene Färberei- und Appretureinrichtungen besitzen, sie wird auch ihr Fabrikat selbst vertreiben und zu dem Zwecke eine Agentur einrichten.

Zur Jahreserzeugung in der amerikanischen Stickerindustrie. Die Stickerindustrie der Vereinigten Staaten hat infolge des höheren Zollschutzes im Payne-Tarif von 1909 und der Zollfreiheit für die darin beschäftigten Maschinen einen beträchtlichen Aufschwung genommen. Ihre Jahreserzeugung soll bereits ungefähr 40 Mill. Dollar betragen. Die Haupterzeugung besteht in ungebleichten, sogenannten St. Gallener Stickereien, Blouses, Alovers, Einfäßen und ähnlicher Ware.

Amerikanische Spinnenfabrikation. Die im Payne-Tarif bis auf 70 Proz. des Wertes erhöhten Zölle auf Spinnen sowie die bis Anfang 1911 dauernde Zollfreiheit für Maschinen zur Erzeugung von Spinnen haben die Spinnenfabrikation in den Vereinigten Staaten, freilich zu Lasten der Verbraucher, ungemein belebt. Deutsche, französische und englische Spinnenfabrikanten bemühen sich gegenwärtig durch Errichtung von Zweigfabriken in der Union die momentan günstige Konjunktur auszunutzen. Die Interessenten der Spinnenindustrie in den Vereinigten Staaten streben nunmehr sogar eine Verlängerung der Frist für die zollfreie Einfuhr der zur Spinnenfabrikation dienenden Maschinen bis Ende 1911 an.

So „fördern“ die deutschen Kapitalisten die nationale Wirtschaftspolitik Deutschlands.

Feuerfestmachen von Baumwollstoffen. Das Gewebe wird mit der konzentrierten Lösung eines phosphorfauren Salzes imprägniert, dann einige Zeit in einer ammoniakhaltigen Lösung von Chlormagnesium und Chlorammonium umgezogen und schließlich in ammoniakhaltigem Wasser gespült und getrocknet.

Eine neue Textilpflanze. Man hat vor einiger Zeit einer Agaveart größere Aufmerksamkeit zugewendet, die in Mexiko wächst und bereits den alten Azteken bekannt war. Diese „Zopupe“ genannte Agave wurde in dem alten Reich von Mexiko zur Herstellung von Geweben verwendet, aber diese praktische Brauchbarkeit war seitdem völlig in Vergessenheit geraten. Die Pflanze trägt am Fuß ihres Schaftes eine Hülle von mehr als 2 Meter langen Blättern, deren Fasern sich zu Geweben verarbeiten lassen. Man macht nach einem Bericht der Revue aus ihnen Leinwand, ja verwendet sie sogar als Dachdeckung. Der gewöhnlichen mexikanischen Agave, die im 16. Jahrhundert in Europa eingeführt wurde und in Spanien und Algier verbreitet ist, wird der Zopupe Konkurrenz machen, denn er trägt schon nach einem Wachstum von 3 Jahren 120 bis 150 Blätter, deren Zahl sich dann noch vermehrt. Die Pflanze wird 10 bis 15 Jahre alt. Ihre Blätter kommen, wenn sie abgeschritten und gewaschen sind, in eine Maschine, die 20000 in der Stunde ausfertigt. 1000 Blätter geben 20 bis 25 Kilogramm Fasern, von denen die Tonne für 725 Franc verkauft wird. Ein

Bei Beginn der Versammlung waren wir anwesend, und unser Antrag, die Forderungen der Gesellen als 2. Punkt zu verhandeln, wurde angenommen.

Mit einem Hinweis auf unsere unschöne Resolution leitete Herr Stadelmann die Angelegenheit ein und bemerkte sofort, daß zunächst die Versammlung sich schlüssig werden müsse, ob in Anwesenheit der Gesellen getagt werden solle. Herr Mai stellte den Antrag, ohne die Gesellen zu tagen und bemerkte, daß wir sie (die Meister) in unserer Versammlung im „Vorwärts“ auch nicht gebraucht hätten. Wir verwahrten uns dagegen; wir wollten doch verhandeln. Aber der Antrag wurde angenommen. Wir gingen hinaus und konnten im Garten die Verhandlungen genau so verfolgen wie innen. Herr Mai war der Stratege, der die Versammlung beherrschte, und er sprach so laut, daß wir deutlich die Stellung der Meister zu unsern Forderungen verstehen konnten.

Es ist interessant einiges aus den Darlegungen wiederzugeben: Die Meister hätten schon vor 15 Jahren die heutigen Löhne vom Fabrikanten bekommen, während die Löhne der Arbeiter fortwährend gestiegen seien. Für eine Arbeiterin sei früher 9 Mt. viel gewesen, heute würde 15 Mt. und darüber gezahlt. Auch die Löhne der Männer seien gestiegen. Damals hätte ein Arbeiter 25 Pf. Stundenlohn gehabt. Die Meister wissen gar nicht, wo sie die Löhne hernehmen sollten, dazu kämen noch die Beiträge für die Versicherung usw. In dieser echten Meisterleiter ging es fort.

Und im Anschluß daran kam der Antrag, — eine Kommission aus Raschel- und Kettenmeistern zu wählen, die mit den Fabrikanten in Unterhandlungen treten sollte. Wenn die Meister nichts bekämen, könnten die Gesellen nichts kriegen.

Der Antrag wurde in verbesserter Form angenommen, und waren damit unsere Forderungen auf den St. Nimmerleinstag verschoben.

In die Kommission wurden sodann gewählt: die Herren Mai, Raebel, Zieg, Emil Volkholz, Ziege, Voigt, Ernst Dietrich, Saack, Karl Klink, Paul Schindler. Mehr waren nicht anwesend. Die Kommission trat sofort zusammen und wählte Herrn Mai zum Vorsitzenden.

Nachdem unser Kollege Reinhardt den Beschluß noch schriftlich verlangt hatte — und das war notwendig, denn das Dokument charakterisiert so recht die Herren Meister —, verließen wir unsere Wirkungsstätte, von der wir etwas gehofft, aber nichts erhalten hatten. In einer sofortigen Sitzung saßen wir den Beschluß, für den nächsten Tag eine Raschel- und Kettenarbeiterversammlung einzuberufen und die Meister dazu mit einzuladen sowie den Gauleiter telegraphisch zu benachrichtigen. Wir waren der Meinung, die Hauptversammlung des Wirkerverbandes, welche in der Hauptsache von Strickmaschinenmeistern und nur 11 Raschelmeistern besucht war, könne nicht ohne weiteres die Forderungen der Arbeiter in einer solchen Weise abtun. Wir hatten da die Pflicht, uns noch einmal öffentlich an alle Meister zu wenden.

Die Annoncen für die betreffende Versammlung haben die Meister zusammengebracht. Jetzt war der Wirkerverband in Gefahr, wenn ein Teil der Meister in die Versammlung gegangen wäre und mit der Arbeiterschaft verhandelt hätte. An diesem Tage arbeitete das Telefon; es galt die Frage zu lösen: Gehen wir in die Versammlung oder nicht? Die Meister waren zusammen und schließlich siegte die Meinung: Wir gehen nicht in den „Vorwärts“. Aber den Versammlungsbeschluß hätten die Meister gern erfahren. Das geht daraus hervor, daß ein einzelner Meister der gewählten Kommission in der Versammlung erschien, und das war der Abgesandte, er sollte der Meisterschaft unsere Beschlüsse sofort übermitteln. Und wir waren klug genug, den Meister bei der Verhandlung unserer taktischen Fragen nicht zuhören zu lassen. Wir machten es da genau wie die Hauptversammlung des Wirkerverbandes; wir saßen den Beschluß, ohne den Meister zu tagen. Es war nun nichts mit der Meisterdelegation. Nun mögen die Meister doppelt gespannt gewesen sein.

Wäre an diesem Abend die Arbeiterschaft zusammengetreten, dann hätte die Meisterschaft den Sieg davongetragen, und die mühselige Arbeit wäre auf Jahre hinaus brachgelegt worden. Aber die Arbeiterschaft besaß Rückgrat genug, indem sie auf die Verhöhnung und Verschleppungspolitik der Meister mit dem Streik antwortete. Und ich habe die feste Ueberzeugung, ein ansehnlicher Teil der Raschel- und Kettenarbeiter wäre sofort in den Streik getreten. Der Streikbeschluß wirkte; jetzt waren die Meister gezwungen, der Frage mehr Beachtung zu schenken. Die Verhandlungskommission war aber trotzdem beauftragt worden, nochmals zu versuchen, ob auf friedlichem Wege etwas zu erreichen sei.

In einer am Freitagabend abgehaltenen Sitzung der Verhandlungskommission, in welcher der Kollege Schrader vom Zentralvorstand insigentlich erschien, wurden die nächsten Schritte festgelegt. Nun will ich das Oragan der Meister, „Die Wirkerbranche“, reden lassen, welches wörtlich schreibt:

„Es kam aber doch nicht zum Streik. Am Sonnabend, den 27. August, hielt die von unserm Verband gewählte Kommission

eine Sitzung ab, in der neue Beschlüsse gefaßt wurden, die den Forderungen der Gesellen gegenüber entgegenkommend gehalten waren. Am Montag, den 29. August, nachmittags 3 Uhr, fand dann zunächst eine gemeinsame vertrauliche Besprechung der Vorstände des Verbandes und des Fabrikantenvereins statt, an die sich nachmittags von 6 Uhr ab die gemeinsamen Verhandlungen der Meister mit den Gesellen schlossen.“

Also: schon am Freitag war das Entgegenkommen, sowie die Einigungsverhandlungen bei der Meisterschaft eine beschlossene Sache. Allein der Streikbeschluß sowie das feste Zugreifen der Verhandlungskommission, eine Verschleppung möglichst zu verhindern, auch der Umstand, daß fortwährend Versammlungen stattfanden, welche den großen Teil der Branchenkollegen in der Bewegung festigten, haben dazu beigetragen, daß die Meisterschaft in einer Verhandlung zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterorganisation dem Ernst der Forderungen Rechnung tragen mußte. In den am Montag, den 29. August, geföhrten Einigungsverhandlungen wurde von seiten des Vorsitzenden, Herrn Mai, betont, daß sich die Verhandlungen nur zwischen Meisterschaft und Gesellenausschuß abwickeln könnten. Herr Mai mußte sich aber selbst von seinen Kollegen belehren lassen, daß sich Lohnkämpfe nur zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterorganisation abspielen könnten. Wir überließen es nun unserem Kollegen Bretschneider und vor allen Dingen Kollegen Schrader als „Apoldaer Jungen“, unsere Forderungen zu einem günstigen Abschluß zu bringen.

Arbeits- und Lohn-tarif für Raschel- und Kettenarbeiter in Apolda. Gültig vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1912.

1. Die Arbeitszeit beträgt täglich 10 Stunden, Sonnabends 8 Stunden. Die Frühstückspause und Vesperpause dauern je 1/4 Stunde, die Mittagspause 1 1/2 Stunden.
2. Die Arbeitsleistung wird in Stundenlohn berechnet. Der Mindestlohn beträgt pro Stunde: Im ersten Gesehenjahr (1911) 34 Pf.; im ersten Gesehenjahr (1912) 35 Pf.; im Alter unter 20 Jahren 38 Pf.; im Alter über 20 Jahren 42 Pf.
3. Arbeiter, die bis 1. August 1910 einen Stundenlohn von 42 Pf. und mehr erreichten, bekommen 2 Pf. Lohnzulage; bei dieser Zulage können nach dem 1. August 1910 gewährte Lohnhöhungen mit eingerechnet werden.
4. Für Ueberstunden wird der Stundenlohn um 25 Proz. und für Nacht- und Sonntagsarbeit um 50 Proz. erhöht. Als Ueberstunden täglich gilt für jeden Beschäftigten die 11. und 12. Arbeitsstunde; jede weitere Arbeitszeit gilt als Nacht- bzw. Sonntagsarbeit.
5. Der am Schluß der für den Betrieb festgesetzten regelmäßigen Arbeitszeit die unter 1. vereinbarten Arbeitsstunden nicht erreicht hat, darf die Reststunden nur dann leisten, wenn an dem betreffenden Tage für den Gesamtbetrieb Ueberzeitarbeit festgesetzt ist.
6. Der Lohn wird bis einschließlich Freitag berechnet und Sonnabends während der Arbeitszeit ausbezahlt.
7. Zur gegenseitigen Ueberwachung des Arbeits- und Lohnvertrages ist der Zunftvorsitzende und der Gesellenausschuß zuständig. Den Gesellen wird zur Befanntschaft von Mißständen Raum in unserer Beilage zur „Wirkerbranche“ unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
8. Der Arbeits- und Lohnvertrag ist in den Arbeitsräumen sichtbar auszuhängen.

Apolda, den 31. August 1910.
Der Gesellenausschuß: J. A.: Paul Reinhardt, Vorsitzender.
Wirkerverband Meisterschaft Apolda:

J. A.: Emil Volkholz, 1. Schriftf., S. Stadelmann jr., 1. Vors.
Im Anschluß an das Zustandekommen eines Mindeststundenlohntarifs steht nun der Föhrverwaltung eine große Arbeit bevor, in Agitation sowie Aufstellung einer genauen Statistik darüber, wieviele Arbeiter der Branche in den Genuß einer Lohnhöhung, Arbeitszeiterfüllung usw. kommen. Gegenwärtig ist erst der dritte Teil organisiert. Durch Zusammenziehung der Branchenkollegen in regelmäßig stattfindenden Branchenversammlungen wird es uns möglich sein, mit Hilfe aller Kollegen die sich nun notwendig machenden Arbeiten zu bewältigen. Deshalb sind nun unsere organisierten Raschel- und Kettenarbeiter verpflichtet, zu machen und die Werbetrommel zu röhren, bis der letzte Branchenkollege der Organisation zugeführt ist.

Werfen wir noch einen kurzen Rückblick auf die abgeschlossene Bewegung, so können wir uns dahin zusammenfassen, daß lediglich der günstig gewählte Zeitpunkt die gegenwärtig günstige Geschäftskonjunktur sowie die Rücksichtnahme auf die Reklamation der Meister und das Drängen der Apoldaer Kollegen es möglich erscheinen ließen, die Bewegung zu einem günstigen Abschluß zu bringen. Wir haben deshalb keine Ursache, uns bei irgendeiner Inzucht unseres Verbandes zu bedanken und dieser den Erfolg zuzuschreiben, sondern der geschaffene Mindeststundenlohn für die Raschel- und Kettenarbeiter in Apolda ist das Verdienst des Verbandes deutscher Textilarbeiter.

Hektar Landes, der mit Zopupe bepflanzt ist, bringt 3750 Franc. Man hat zunächst in der Umgegend von Vera-Cruz 2500 Hektar für die Kultur des Zopupe eingeräumt. Diesem ersten Versuch werden wohl bald weitere folgen.

Verteilung der Erwerbstätigen auf die Textilindustrie der östlichen Niederlausitz. Nach der Gewerbezählung von 1907 sind in der Textilindustrie der östlichen Niederlausitz (Guben, Forst, Sorau, Sommerfeld, Crossen) gezählt worden: 19 589 Erwerbstätige in Webereien und Spinnereien gegen 17 996 im Jahre 1895; ferner 982 Erwerbstätige in Färberei, Appretur und Bleicherei gegen 1039 im Jahre 1895; ferner 3983 Erwerbstätige in Fäbrikfabriken gegen 2402 im Jahre 1895. Die Tuchindustrie hat sich in Forst und die Putzindustrie in Guben stark ausgedehnt, ebenso die Sorauer Leinenindustrie, während die Putzindustrie in Sommerfeld einen Rückgang zeigt.

Die mechanische Weberei Linden bezeichnet nach Berichten in der Fachpresse die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft als recht befriedigend. Die neue Direktion hat das Unternehmen durch vorteilhafte Dispositionen und durch Verbesserung der Verkaufsorganisation in die Lage versetzt, die Konjunktur voll auszunutzen. Der Kundenkreis hat eine wesentliche Vergrößerung erfahren. Erwähnt sei, daß ein Direktor der Gesellschaft in den Vereinigten Staaten gewesen ist und dort Verbindungen angeknüpft hat. Es liegen deshalb gerade von dort zahlreiche Aufträge vor. Zurzeit ist die Gesellschaft — unterstützt durch die herrschende Mode für Seid — stark beschäftigt; es sind große Aufträge hereingekommen, die zu höheren Preisen gegen das Vorjahr zur Ausführung gelangen und auf längere Zeit hinaus Beschäftigung gewähren. Die Aussichten sind demnach als durchaus günstig zu bezeichnen.

Die Tuchfabrik Hermann Walte, Kottbus, mit 800 000 Mt. Passiven in Konkurs. Die seit dem Jahre 1861 bestehende altangesehene Tuchfabrik Hermann Walte in Kottbus hat sich genötigt gesehen, den Konkurs anzumelden. Die Firma zählte früher zu den ersten des Platzes, und der Begründer der Firma soll bei seinem Tode noch ein sehr beträchtliches Vermögen hinterlassen haben. In den letzten Jahren aber ist die Firma etwas zurückgegangen und geriet infolge mangelnder Mittel allmählich in Schwierigkeiten. Sie hätte diese Schwierigkeiten aber voraussichtlich überwunden, wenn es ihr gelungen wäre, eine größere Hypothek auf ihre umfangreichen Fabrikgrundstücke zu erhalten. Da sich dies aber nicht ermöglichen ließ und da außerdem die Bankbindung der Firma in Berlin derselben mit einer sehr kurzen Frist den Kredit gekündigt hatte, so sah sich die Firma veranlaßt, ihre Zahlungen einzustellen. Die Passiven betragen circa 800 000 Mt. Nach dem bisher aufgestellten Status liegen bei einigermaßen günstiger Verwertung der Aktiven etwa 80 Proz. in der Masse. Die Aktiven bestehen aus den sehr großen Fabrikgrundstücken, dem Inventar, einem großen Lager und guten Außenständen. Es war zuerst beabsichtigt, das Geschäft unter Mit-

wirkung eines von den Gläubigern erwählten Gläubigerausschusses fortzuführen und allmählich außergerichtlich zu liquidieren. Einige der größten Gläubiger hatten sich bereits mit diesem Modus der Abwicklung einverstanden erklärt. Da sich aber eine größere Anzahl von Gläubigern weigerte, diesem Vorschlage zuzustimmen, so mußte die Firma Konkurs anmelden. Hauptbetriebl ist sind von Warengläubigern Wollfirmen und Kammgarnspinnereien mit zum Teil sehr erheblichen Beträgen. Man hofft in beteiligten Kreisen noch, die Fortführung der alten Firma in irgendeiner Weise zu ermöglichen.

Verein deutscher Seidenwebereien. Der Verein deutscher Seidenwebereien hielt am 25. August in Düsseldorf eine Sitzung seiner Kommission für Zoll- und Handelspolitik ab, die eine ausführlich begründete Eingabe an die Reichsregierung über den künftigen Handelsvertrag mit Schweden abzugeben beschloß. Ferner werden im Hinblick auf die von Kanada neuerdings geschlossenen Handelsabkommen mit Italien, Belgien und Holland und auf die Entwicklung der deutsch-kanadischen Handelsbeziehungen seit Beendigung des Zollkriegs vom Verein Schritte zugunsten der deutschen Seidenausfuhr nach Kanada unternommen werden. Die neuerdings von verschiedenen Handelskammern aufgeworfene Frage eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit seinen Baumwollwaren wird auch der Verein deutscher Seidenwebereien behandeln und eine ausführliche Denkschrift darüber demnächst an die Reichsregierung gelangen lassen.

Hauptversammlung des Vereins Deutscher Tuch- und Wollwarenfabrikanten in Kottbus. Die Hauptversammlung des Vereins Deutscher Tuch- und Wollwarenfabrikanten findet vom 20. bis 22. November d. J. in Kottbus statt.

Selten unterschämter Unternehmerterrorimus. Wegen Lohn-differenzen haben in dem kleinen Orte Frankenhäusen am Rißhücker 450 Perlmutterknopfabriker die Arbeit niedergelegt. Der Fabrikantenverein lehnte jede Verhandlung ab und verlangte einfach die Zurückziehung der Forderungen. Die Folge war der Streik.

Nach berühmten Mustern haben die Fabrikanten schwarze Listen verfaßt. In seltener Art aber üben sie den Terrorismus aus. Einem kleinen Fabrikanten, der als einziger die Forderungen bewilligt hat, ist nachfolgender Brief zugegangen:

„Es kommt uns zu Ohren, daß Sie einen unserer Leute einstellen wollen, wir warnen Sie im guten, dies zu unterlassen. Andernfalls versichern wir Ihnen, die Preise bei jedem Ihrer Kunden so zu verberben, daß Sie nie wieder in die Lage kommen, Knöpfe machen lassen zu können. Wir kennen alle Ihre Kunden.“

Das ist wohl so ziemlich die Höhe im Unternehmerterrorimus. Daß man den Arbeitern weiße Leere Briefbogen vorgelegt hat, die sie unterschreiben sollten, sei nur noch nebenbei bemerkt.

Welche Aufgaben stellte sich die am 2. Oktober 1904 in Plauen i. V. ins Leben gerufene Sektion der Spitzen- und Gardinenweber Deutschlands und wie weit sind dieselben erfüllt?

Man schreibt uns aus Glesfeld i. V.: Lassen wir in aller Kürze die Geschehnisse von diesem Zeitpunkt an einmal zusammenfassen, so die Spitzen- und Gardinenweber sich in Plauen i. V. im Jahre 1904 zu ihrer ersten Konferenz zusammenschlossen und den Zusammenschluß dieser engerverbundenen Branchen durch Gründung einer Sektion vollzogen. Die Väter dieses Gedankens waren die Leipziger Kollegen, welche schon damals zu ziemlich 100 Proz. organisiert waren, und so wurde auch der Genosse Sachse-Leipzig zum Vertrauensmann auf dieser Konferenz gewählt. Die Gründung einer Sektionskassette unterblieb nach heftigen Auseinandersetzungen auf der Landeskonferenz in Glauchau. Noch einmal näher darauf einzugehen, halte ich für zwecklos.

Die Aufgabe sollte also sein, durch diesen Zusammenschluß die Kampffähigkeit zu heben, den Organisationsgedanken zu vertiefen, die Branchenkenntnis zu fördern, um so die Interessen genannter Gruppen vorwärts zu bringen. Zeitigte diese erste Konferenz nicht das Ergebnis, das man eigentlich erwartete, so lag der Grund darin, daß die nötigen Vorarbeiten vollständig fehlten und die Delegierten nach heftigen Auseinandersetzungen, nachdem beschlossen worden war, den Kollegen Sachse zu beauftragen, die Sache in die Hand zu nehmen, um das nötige Material zu einer weiteren Konferenz zu sammeln, auseinanderzugehen. Lange Zeit war nachdem vergangen, ohne daß man wieder etwas davon zu hören bekam, bis der Kollege Israel die Angelegenheit von neuem anregte und in Fluß brachte.

Kein Wunder also, wenn die Jahre der Hochkonjunktur vorübergingen, die dem Unternehmer wohl Niefenprofite zuführten, den Arbeitern aber keinen Gewinn brachte. Vor allen Dingen denke ich hier an die Tarifverträge.

Die Tariffrage, als Mittel zum Emporsteigen einer Organisation, ist eine Machtfrage und wird zweifellos nur durch die wachsende Macht der Massen gelöst werden. Wenn wir nun untersuchen, wie weit wir in diesem Sinne vorwärts gekommen sind, so finden wir, daß mit Konferenzen und schönen Worten allein nichts erreicht wird, sondern nur Taten zum Ziele führen. Diese Erkenntnis hatte sich in unserer Sektion ja auch demachen durch Erfahrungen, daß wir, nachdem die nötigen Vorarbeiten beendet waren, Ostern 1909 in Falkenstein i. V. eine zweite Konferenz abhalten konnten. Leider standen wir schon im Zeichen der Krise und hatten bereits einen verlorenen Kampf — Zwickauer Aussperrung — hinter uns. In Falkenstein legten wir Zeugnis ab über unsere Arbeiten und konnten feststellen, wie die Löhne der einzelnen Fabriken Deutschlands zueinander standen. Welch gewaltigen Unterschied in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen konnten wir hier konstatieren. Einmal wurde mit Sicherheit festgestellt: daß der heute gezahlte Lohn bei der Festlegung des Preises der Ware fast gar keine Rolle spielt. Ein kleines Beispiel lasse ich hier gleich folgen. Berechnen wir in der Spitzenbranche den Grundlohn nach Schützen, so beträgt derselbe auf 100 Schützen und für ein Maß — ein Maß gleich 960 Touren oder 25 Zentimeter breit, 1,50 Meter lang — 80 Pf. bis 1 Mk. Das Maß nun zu 75 Zentimeter Länge im Durchschnitt berechnet, ergibt 1,56 Meter Spitze. Den Lohn also um 20 Pf. zu erhöhen, dürfte mit Leichtigkeit der Unternehmer durchzuführen können.

Wo der kürzeste Lohn gezahlt wurde, existiert selbstverständlich auch die längste Arbeitszeit.

Die größte Fabrik, die wir in Deutschland kennen, ist wohl die der Firma Dresdener Gardinen- und Spitzenmanufaktur-Aktiengesellschaft in Dresden. Filialen besitzt dieselbe in Rußland und Amerika. Schon zu wiederholten Malen mußten wir Gelegenheit nehmen, uns an dieser Stelle mit ihr zu beschäftigen. Den niedrigsten Lohn zahlt diese Fabrik von sämtlichen Spitzenfabriken des In- und Auslandes, außer Oesterreich. Auf der einen Seite finden wir den niedrigsten Lohn und die rigorosesten Arbeitsbedingungen, auf der anderen in diesem Betrieb auch die Höchsten. Nennmüßelöhne! Hier existiert dem auch ein Lohn-tarif, welcher so kompliziert ist, daß man ziemlich lange dort beschäftigt sein muß, um nur das Nötigste daraus kennen zu lernen. Neben verschiedenen Prämien-Systemen finden wir hier eben alles vereint, die Arbeiterschaft in möglichster Uneinigkeit zu halten. Zu unserer Freude können wir aber konstatieren, daß die Arbeiter dieses Betriebes das erkannt haben und eine gute Truppe innerhalb unserer Organisation bilden. Auch bei den Hilfsarbeitern und -arbeiterinnen hat sich der Organisationsgedanke Bahn gebrochen und dürfen wir deshalb mit berechtigter Hoffnung auf Abschließung eines besseren Tarifes in die Zukunft blicken.

Kann ein Tarif als solcher erst den vollen Wert haben, wenn er von Organisation zu Organisation abgeschlossen ist, so ist damit doch keineswegs gesagt, daß wir, weil diese Voraussetzungen in unserer Branche noch nicht gegeben sind, nicht alles daran zu setzen hätten, mit den einzelnen Firmen Tarife abzuschließen zu versuchen.

Nachdem wir nun auf der letzten Konferenz die bestehenden Tarife, besser gesagt: Lohn-tabelle, gesichtet hatten, arbeiteten wir in engerer Kommission einen nach Leipziger Muster vorgearbeiteten Entwurf zu einem Einheitstarif aus. Obwohl wir diesen Einheitstarif nur auf den, bei den verschiedensten Firmen bereits gezahlten Löhnen aufbauten, sahen sich einzelne Delegierte veranlaßt, zu erklären, daß es für sie eine Unmöglichkeit sei, in dieser Gestalt den Tarif einzureichen. Trotzdem war mit Annahme dieses Einheitstarifes die Grundlage für unser ferneres Arbeiten geschaffen. In einzelnen Fällen gilt es daher als ganz selbstverständlich, einen den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragenden Tarif auszuarbeiten und diesen auf der Basis unseres Einheitstarifes aufzubauen.

Vor allen Dingen muß aber gearbeitet werden.

Sind wir bis jetzt abgehalten gewesen, schon der anhaltenden Krise wegen, in dieser Hinsicht vorzugehen, so war die Arbeit doch nicht vergebens. Es ist auf dieser Konferenz vor allen Dingen der Grundstein gelegt worden für den weiteren Bau, und nur an uns wird es liegen, diesen Bau seiner Vollendung entgegenzuführen. Mühte auf dieser Konferenz bemängelt worden, daß den Hilfsarbeitern zu wenig Aufmerksamkeit zugewendet worden war, so verpflichteten wir uns, das Versäumte nachzuholen. Dem Kollegen Rödel, welcher nunmehr als Vertrauensmann gewählt worden war, sollte das für diese Kategorien zu sammelnde Material überwiesen werden. Auf jeden Fall hat der Vorsitzende unserer Sektion es nicht daran fehlen lassen, die Unterlagen von den einzelnen Orten einzufordern. — Oder noch nicht. (?)

Ein schweres Stück Arbeit ist es freilich, speziell unsere weiblichen Hilfsarbeiterinnen — Wälderinnen, Spulerinnen, Spannerinnen, Oberlochnerinnen usw. — der Organisation zuzuführen. Es bedarf dies der zähesten, unermüdbaren Agitation. Jedoch kann von diesen letzteren ein Vorgehen zur Erlangung von Lohn-tarifen nicht abhängig gemacht werden, wo es durchaus nicht möglich ist, sie für unsere Ideen zu gewinnen. Eine ganz bedeutende Rolle spielen die Hilfsarbeiter bei unseren Maschinen. Diese sind Lehrlinge im reinsten Sinne des Wortes und jeder müßte seine Ehre darin setzen, die jungen Leute früh genug zu uns herüber-ziehen zu helfen. Die dem Lehrlingsystem gegenüber heißt es, die Augen immer offen halten und mit allem Nachdruck arbeiten. Das größte Kontingent von Lehrlingen stellt Dresden und Oesterreich, einige auch Leipzig.

Nun möchte ich noch einige Ausführungen über das Dreischichtensystem, die Arbeitszeit betreffend, machen. Alle Urteile stimmen darin überein, daß dieses System der Arbeitszeiteilung

das günstigste für uns ist, schon in bezug auf unsere Gesundheit, und daß es nur allein bei den Gardinenwebern des Vogtlandes auf Widerstand stößt.

Ich will nun nicht unterlassen, bei diesem Kapitel die Aufmerksamkeit einer anderen Branche zuzuwenden, und zwar der Tüllbranche. Immer mehr gehen die Spitzen- und Gardinen-fabriken daran, auch Tüllabteilungen zu bauen, und wir haben bereits Beispiele, wo in derartigen Betrieben drei verschiedene Systeme der Arbeitszeit existieren. Es muß vor allen Dingen bereint daraufhin gearbeitet werden, die Arbeitszeit genannter Branche einheitlich zu gestalten, wenn wir vorwärts kommen wollen. Auf allzu großen Widerstand stoßen wir in dieser Beziehung selbst bei den Unternehmern nicht. Ein nicht zu überschätzender Fortschritt wäre es entschieden, machen die Tüllweber sich dieses Dreischichtensystem zu eigen. Und man müßte nicht selbst Tüllweber gewesen sein, um beurteilen zu können, daß dies bei einigermaßen gutem Willen und vor allem bei Erkenntnis der Situation durchzuführen möglich sei.

Trotzdem die Unternehmer Millionen auf Millionen häuften und jede Erneuerung der Technik ausnützten, selbst wenn es auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter geschah — ich erinnere hierbei nur an die immer breiter werdenden Maschinen, welche die Leistungsfähigkeit eines einzelnen Arbeiters dermaßen in Anspruch nehmen, daß seine Arbeitsfähigkeit um mindestens zehn Jahre verringert wird —, ist den hygienischen Einrichtungen von seiten der Kapitalisten nicht das geringste Interesse entgegengebracht worden. Mit einer rühmlichen Ausnahme finden wir in keinem Betriebe Erhauftoranlagen, nur selten Garderoben-, Wasch- oder Speisräume. Fabriken gibt es, wo man die Kleider hinter der Maschine wechselt, in Gegenwart von Arbeiterinnen, und man findet Bedürfnisanstalten, die man zum Teil mit einem wahren Ekel betritt. Es kommt sogar vor, daß die Arbeitsjale die ganze Woche nicht gewechselt werden, denn auch die Nachfrauen wollen bezahlt sein, und man muß annehmen, daß manchem Arbeitgeber vor dem Geldausgeben mehr graut als vor Dreckhaufen. Sind nun aber derartige Zustände noch vorhanden, so ist die Frage nicht schwer zu beantworten: Haben wir unsere Pflicht getan? Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es nur an uns gelegen hat, wenn diese menschenunwürdigen Zustände nicht beseitigt wurden, und daß wir verpflichtet sind, in Zukunft mit vereinten Kräften zu arbeiten, um hier Wandel zu schaffen.

Ich habe nun bereits in einem Artikel in Nr. 33 unseres Fachblattes darauf hingewiesen, daß auch von der Leitung mehr denn bisher gesehen muß. Dieses Verlangen ist nur zu berechtigt. Die Branchen- bzw. Tarifkommissionen müssen in fester Fühlung mit dem Vorsitzenden dauernd arbeiten, alles Material sammeln, gemeinschaftlich bearbeiten, um es im günstigen Moment verwerten zu können. Das Kommissionswesen zu fördern und zu pflegen, dürfte eine Aufgabe des Vertrauensmannes sein. Wird in dieser Weise von der Spitze mitgearbeitet, kann es gar nicht vorkommen, daß die Kollegen zu verlagen drohen. Es werden sich Zusammenkünfte der Kommissionen einzelner Orte nötig machen, und auf diese Weise wird sich eine Bewegung entfalten lassen, die zum Nutzen unserer aller sein muß. Mit der Errichtung eines Tarif-amtes in Berlin ist ein notwendiger Schritt nach vorwärts innerhalb unserer Organisation gemacht worden. Hoffen wir, daß dasselbe dermaßen ausgebaut werden möge, daß es möglich wird, mit eventuell zu gründenden Branchentarifämtern im Lande so zu arbeiten, wie es ein Vorwärtsbringen auf diesem Gebiete bedingt. Auf unserer diesjährigen Generalversammlung haben wir die Erörterung der Frage der Taktik bei Lohnbewegungen bzw. -Kämpfen vermehrt, und wird es deshalb nötig werden, dies in engeren Sitzungen nachzuholen.

Der Aufgaben sind also große da, und ich schließe deshalb mit dem Rufe an alle Kolleginnen wie Kolleginnen:

Auf zur Arbeit, einer besseren Zukunft entgegen!

Eine Arbeiterinnen-Bezirkskonferenz

tagte am 11. September in Freiburg i. Sch. I. im dortigen „Gewerkschaftshaus“. Vertreten waren auf derselben die Orte Blumenau, Freiburg, Friedland, Langenbielau, Neustadt O.-Schl., Peterswaldau, Reichenbach, Schweidnitz, Strehlen und Wüsten-walterdorf durch insgesamt 21 weibliche und 6 männliche Delegierte. Vom Gauvorstand waren 3 Mitglieder, vom Zentralvorstand die Kollegin Martha Hoppe anwesend. Die Tagesordnung enthielt: 1. Bericht über die bisherige Tätigkeit der weiblichen Delegierten seit der 1. Frauenkonferenz in Breslau und die Tätigkeit der Orts-verwaltungen in der Arbeiterinnenfrage. 2. Unsere künftigen Aufgaben. Nach Erledigung der geschäftlichen Formalitäten erläuterte der Gauleiter Kollege Fritsch den Zweck der Konferenz unter Bezugnahme auf die in Breslau angenommene Resolution, und regte zu umfassender allgemeiner Aussprache an. Diese war denn auch eine recht erfreulich rege. 16 Kolleginnen beteiligten sich, zum Teil zu wiederholten Malen, an der Debatte und schilderten in mehr oder minder geschickter Form die Zustände in den einzelnen Orten und Betrieben, unter denen sie als Frauen leiden, sowie die Hindernisse, welche sich allerorts der Aufklärungsarbeit unter den Arbeiterinnen entgegenwürmen. Fast alle Klagen über die noch starke Interessellosigkeit und die mangelhafte Beteiligung der Kolleginnen bei Organisations- und Agitationsarbeiten.

Die jüngeren ledigen Kolleginnen nehmen das Leben so leicht, und die verheirateten, welche in der Schule des Lebens schon gelehrt und das „Freudenleben“ einer Arbeiterin als Frau und Mutter aus eigener Anschauung kennen, haben zu wenig Zeit für die Organisation übrig. Als hemmend in der Gewinnung der Frauen bezeichnet wird auch die Gewohnheit vieler männlicher Kollegen, nach Versammlungen und Sitzungen sich noch, manchmal bis zum frühen Morgen, in Rutschen zum Skat und anderer zweifelhafter Unterhaltung zu setzen. Ein weiteres schweres Hindernis ist auch der religiöse Fanatismus, in dem viele Frauen befangen sind. In einzelnen Orten wird dieser besonders von Geistlichen in christlichen Arbeiterinnenvereinen, in Agnes-Monika-Rotburga-Gruppen usw. noch gefördert und die Arbeiterinnen an richtiger Erkenntnis ihrer traurigen Lage und des Mittels zur Besserung gehindert.

Trotz der weiteren Fortschritten sich entgegenschüßenden Hindernisse ist aber seit der Breslauer Konferenz ein unübersehbarer Fortschritt zu verzeichnen. So berichtet Kollegin Schön-wälder-Langenbielau, daß es ihr im Verein mit der Ortsverwaltung gelungen ist, ein gut funktionierendes weibliches Vertrauenspersonen-System aufzubauen. In regelmäßig stattfindenden Besprechungen werden aktuelle und prinzipielle Fragen erörtert und dadurch das Verständnis der Besucherinnen, deren Zahl stetig steigt, gebildet. Auch die Kollegin An-förge-Friedland hat sich besonders für die Ausbreitung und den inneren Ausbau der Organisation betätigt und ist ihre intensive Arbeit nicht erfolglos geblieben. Seit der Breslauer Konferenz ist sie an 7 Sonntagen in auswärtigen Orten mit auf Hausagitation gewesen. Besonders bemüht hat sie sich um die Erhaltung solcher Mitglieder, die dem Verband durch Austritt verloren zu gehen drohten. Durch wiederholtes Auffuchen solcher ist es ihr gelungen, diese fast sämtlich dem Verbands zu erhalten. Zum Teil sind aus ihnen dadurch recht rührige Mitglieder geworden.

Kollegin Hoppe-Berlin gab nach Schluß der Debatte ihrer Freude über die rege Aussprache, die deutlich bewiesen habe, daß auch unsere Kolleginnen reden können, wenn sich nur erst die Schranken der Verbeugtheit geöffnet haben, Ausdruck. Sie ermahnt die Kolleginnen, trotz aller Hindernisse weiter mutige Pioniere für unsere große Sache zu sein, sich auch, entsprechend den letzten Verbandsbeschlüssen der Jugend warm anzunehmen, selbst rege an ihrer Weiterbildung zu arbeiten, daß Lebensbedürfnis nur mit Mühseligem zu befriedigen und auch durch Mithilfe der Ortsverwaltungen an unserm Fachblatt mit zu arbeiten und ihre Schmerzen und Wünsche dort der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Ueber: „Unsere künftigen Aufgaben“ hielt Kollege Fritsch ein instruktives Referat. Er betonte besonders, daß auch die Aussprache in heutiger Konferenz uns zeigt, daß es gilt, für unsere Frauen Zeit und nochmals Zeit zu gewinnen, damit sie sich besser in wirtschaftliche und auch politische Probleme vertiefen und sich weiter für den Kampf bilden und schulen können. Vor allem ist die Forderung des freien Sonnabendnachmittags für die Arbeiterinnen zu erheben. Er beantragt, eine weibliche Bezirksvertrauensperson zu wählen, an die sich die weiblichen Vertrauenspersonen der heut vertretenen Orte zu wenden, überhaupt mit ihr in fester Fühlung zu bleiben haben und empfiehlt noch nachstehende Resolution zur Annahme:

„Die heute in Freiburg stattfindende Arbeiterinnenkonferenz beschließt, daß in allen Orten mit organisierten weiblichen Vertrauenspersonen eine sogenannte Arbeiterinnen-Schutzkommission gebildet wird. Ferner sollen in allen Orten Besprechungs- und Diskussionsabende eingerichtet werden, welche in 14-tägigen Wiederholungen tagen sollen.“

Er schließt: Für unsere Kolleginnen muß die Devise lauten: „Lernen — Begreifen — Verwerten!“

In der Diskussion finden die Vorschläge des Kollegen Fritsch zum Teil Zustimmung, zum Teil begegnet man ihnen pessimistisch. Besonders ist letzteres der Fall bezüglich der Einrichtung von Diskussionsabenden. Diesen Pessimismus bekämpft Kollege Lang unter Hinweis auf die Erfolge in Langenbielau in wirkungsvoller Weise.

Kollege Schö-wälder will an Orten, wo es angängig ist, die Bildung von Arbeiterinnen-Schutzkommissionen den Gewerkschaftskartellen überlassen wissen. Schließlich finden aber der Antrag Fritsch betreffend die Wahl einer Bezirksvertrauensperson sowie auch die Resolution einstimmig Annahme. Gewählt wird als Vertrauensperson die Kollegin Schön-wälder-Langenbielau.

Kollegin Hoppe, die nun das Schlusswort erhielt, hofft, daß die angenommenen Beschlüsse dazu beitragen werden, die Arbeiterinnenbewegung hier in Schlesien noch weiter vorwärts zu bringen, daß es namentlich auch gelingen wird, weibliche Agitationskräfte heranzubilden, die zum Nutzen der schwer unter den Verhältnissen leidenden Frauen und Mädchen und damit auch zum Nutzen des Gesamtverbandes wirken können. Die Kolleginnen haben, sagte sie, heute aufs neue den Beweis erbracht, daß in ihren Reihen Fähigkeiten und Intelligenz vorhanden sind, die der Gesamtbewegung dienstbar gemacht werden müssen. Sie dankt den Kolleginnen für ihre Rührigkeit und bittet, sich durch nichts abschrecken zu lassen, weiter im Dienst unserer großen Sache sich nach Kräften zu betätigen.

Unter „Verschiedenem“ wird noch der Wunsch ausgesprochen, die Kollegin Hoppe möge demnächst mal eine allgemeine Agitationstour durch ganz Schlesien unternehmen. Mit einem Schlußreferat des Konferenzleiters, Kollegen Lang, über das Ergebnis der Verhandlungen, schloß die vom besten Geist besetzte Tagung.

Zur Arbeiterinnenfrage.

Man schreibt uns aus Plauen i. V.:

In Nr. 36 unseres Fachblattes hat eine Kollegin ihre Meinung zur „Arbeiterinnenfrage“ zum Ausdruck bringen lassen. Sie wünscht, daß auch die anderen Kolleginnen, die zur Generalversammlung delegiert waren, dasselbe tun möchten. Ich komme ihrem Wunsche hierdurch nach; auch ich will meine Meinung kundgeben.

Da fast in jeder Versammlung auf die Gleichgültigkeit der Arbeiterinnen hingewiesen wird, so wunderte es mich sehr, daß die Kollegin in der Generalversammlung so schnell einen Antrag auf Schluß der Debatte über die Arbeiterinnenfrage stellten; ich glaube, viel besser wäre es gewesen, hier hätte jede Kollegin, welche sich noch zum Wort meldete, dasselbe auch erhalten. Man hätte dann einmal die verschiedenen Ansichten der anwesenden Kolleginnen über die sie doch am meisten interessierende Frage gehört und das Beste davon herausziehen können.

Die Kollegin schreibt nun, die Arbeiterinnenfrage sei die brennendste Frage der Gegenwart, denn bei der stetig fortschreitenden Entwicklung der Technik werden immer mehr Arbeiterinnen in den Industriebetrieben beschäftigt.

Dies ist sehr wichtig. Auch hier in Plauen bestätigt sich diese Ansicht immer wieder aufs neue; da die Zahl der im Betrieb befindlichen neuen Automatenmaschinen immer größer wird, werden immer mehr Frauen in die Betriebe gezogen, denn diese Maschinen werden bisher nur von Arbeiterinnen bedient.

Im übrigen muß ich mich voll und ganz den Darlegungen der Kollegin Schönwälder anschließen, vor allem hinsichtlich ihrer Behauptung, daß die Kollegen wohl stets bereit seien, über den Indifferentismus der Arbeiterinnen zu schimpfen, doch keine Zeit hätten, zu untersuchen, auf welche Art ihm erfolgreich entgegen-gewirkt werden könnte.

Auch was ein Diskussionsredner hervorhob: daß es Arbeiterinnen gäbe, welche ihre Arbeitskolleginnen im Arbeitsverhältnis dadurch benachteiligten, daß sie verjuchten, sich bei ihren Vorgesetzten lieb Kind zu machen, um sich dadurch bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen, kann ich aus meiner Erfahrung bestätigen; ich glaube, in dieser Hinsicht kann es nirgends schlimmer sein als hier. Doch das kommt dabei, daß die Arbeiterinnen noch zu wenig aufgeklärt sind. Deshalb muß alles versucht werden, sie aufzuklären; doch ich möchte behaupten, daß in diesem Betracht nicht alles mögliche getan wird. Wir sind hier noch nicht ganz so weit, wie man im Wohnort der Kollegin Schönwälder ist; wir verfügen noch nicht über einen Stamm von 10—12 Kolleginnen, die für die Hausagitation zu gebrauchen sind. Daran sind aber nicht allein die Arbeiterinnen schuld; es sollte von der Ortsverwaltung mehr für die Aufklärung der Arbeiterinnen getan werden. Auch wir haben einige Kolleginnen — es kommen wohl auch so zehn in Betracht —, die sich für die Sache sehr interessieren und sich gern in deren Dienst stellen, doch es ist ihnen noch nicht gegeben, ihre Meinung durch richtig gewählte Worte zum Ausdruck zu bringen. Dem Uebel abzuhelfen, wären die Diskussionsabende, die schon in verschiedenen Orten eingeführt sind, wohl geeignet. Den Ortsverwaltungen müßte der Zwang auferlegt werden, Diskussionsabende abzuhalten. Jetzt unterbleibt dies oft, weil die Ortsverwaltung sich keinen Erfolg davon verspricht. Die Erfahrung ist aber die beste Lehrmeisterin, und man sollte nicht eher über eine Einrichtung urteilen, als bis man sie erprobt hat. Es scheint in der Tat so zu sein, daß, wie Kollegin Schönwälder erklärte, sich manche Ortsverwaltungen immer noch nicht von einer gewissen Voreingenommenheit, ja Antipathie den Kolleginnen gegenüber freigemacht haben.

Dann schreibt die Kollegin weiter, daß die Arbeiterinnen mit in die Verwaltungen gebracht werden sollten. Das ist sehr richtig und gut gemeint. Auch ich nehme an Vorstandssitzungen teil, wie die Kollegin Schönwälder. Zu deren Gunsten nehme ich an, daß sie noch nicht soviel Mergel davon gehabt hat wie ich. Wir ist es nicht gleichgültig, wenn man meinen Wissensdrang mit schriftlichen Bemerkungen und billigen Witzereien befriedigen zu dürfen vermeint. Durch solche Behandlung wird auch die Lust zur Mitarbeit bei uns Arbeiterinnen nicht erhöht.

Zum Schluß drücke ich noch einmal den Wunsch auf Einföhrung von Diskussionsabenden aus.

Mit kollegialischem Gruß!
Elfa Gemeinhardt.

Eine Konferenz der vogtländischen Schiffensticker

tagte am 11. September in Plauen. Vertreten waren fast alle Stickerorte, darunter auch eine Vertreterin der Hilfsarbeiterinnen und ein solcher des Hauptvorstandes.

Die Tagesordnung bildete das Ergebnis einer Statistik über die Arbeitsverhältnisse in der Stickererei. Zweitens die Stellungnahme zu den Tarifkündigungen der Arbeitgeber.

Über die Statistikergebnisse sprach Kollege Rode-Plauen. Er führte aus: Das hervorstechendste Moment sei auch diesmal wieder die große Verschiebenartigkeit der gezahlten Löhne für ein und denselben Artikel auch innerhalb eines Ortes. Besonders bei Spezialarbeiten sind Differenzen von 30 bis 40, sogar 50 Proz. keine Seltenheit. Das sei kein erfreuliches Zeichen, denn die Sticker, welche zu den niedrigen Löhnen arbeiten, betreiben Schmutzkonkurrenz.

Wernerenswert ist vor allen Dingen, daß der Lohn bei den Firmen, welche einen Tarif mit uns abgeschlossen haben, höher ist als bei den anderen Firmen.

Die Fabrikanten, welche selbst Maschinen besitzen, zahlen durchgängig höhere Löhne als die Lohnmaschinenbesitzer. Weiter geht aus der Statistik hervor, daß der Lohn auf dem Lande immer noch um zirka 2 bis 3 Pf. niedriger sei als in Plauen, doch kämen die niedrigen Löhne, wie sie vor der Lohnbewegung bestanden, nicht mehr vor. Leider sei, so fügt Redner dem an, aus der Statistik nicht zu ersehen, wie hoch der eigentliche Verdienst der Sticker sei, denn derselbe sei auch noch von anderen Faktoren abhängig; so zum Beispiel davon, wie die Schablonen gezeichnet seien usw. Hierzu sei nötig, daß vor allem die Sticker die gewissenhafte Ausfüllung der Lohnstatistikarten sich zur Pflicht machen.

Weiter ergibt die Statistik, daß die zehnstündige Arbeitszeit noch nicht ganz durchgeführt sei; selbst in Betrieben, wo dieselbe tariflich festgelegt sei, werde noch immer elf Stunden gearbeitet. Das Vorgehen dieser tarifführenden Arbeitgeber sei zu verurteilen, noch mehr aber das Verhalten der dort arbeitenden Sticker.

Die neue Arbeitsordnung der Stickermaschinenbesitzer sei fast nirgends eingeführt worden, und zwar wegen des Widerstandes der Sticker.

Hervorzuheben war, daß in zwei Betrieben Plauens, wo die Arbeitsordnung eingeführt ist, auch die niedrigsten Löhne bezahlt werden, nämlich bei den Stickermaschinenbesitzern Mag Sänge und Ernst Spörl.

Der Lohnsticker Schädlich zum Beispiel zahle auch trotz des Tarifs, den er anerkannt, und der auf 18 und 19 Pf. lautet, nur 17 Pf. für 1000 Stiche.

Kollege Dreßel-Reichenbach referierte hierauf über: „Unsere Stellungnahme zu den Kündigungen der Tarife seitens eines Teiles der Unternehmer“. Er führte aus, daß von den 167 bestehenden Tarifverträgen 87 gekündigt worden seien. In diesen Betrieben seien 580 Maschinen vorhanden. Die Verträge der übrigen 80 Firmen mit 750 Maschinen laufen sonach noch ein Jahr, da von unserer Seite eine Kündigung nicht erfolgt sei. Zwar seien vom Vorstand des Vereins der Maschinenbesitzer alle Anstrengungen gemacht worden, um alle Tarife zur Kündigung zu bringen, jedoch vergeblich. Das Verhalten dieses Vorstandes sei tatsächlich ein direkt trauriges als auch verwerfliches, selbst für die Maschinenbesitzer. Für die Sticker gelte es jetzt, alles aufzubieten, um auch in den übrigen Betrieben die Anerkennung unseres Tarifs zu erzwingen.

Die Diskussion bewegte sich in zustimmendem Sinne der beiden Referate.

Eine längere Debatte rief unsere Stellung gegenüber den Einzelstickern hervor. Allgemein war man der Ansicht, daß diese ungewisselhaft zu den Stickern und nicht zu der Organisation der Stickermaschinenbesitzer gehören, welche sich immer mehr und mehr zu einer Schrammaderorganisation entwickelt. Eben die traurige Haltung dieser Organisation bei der Tariffrage beweise dies auf das eklatanteste. Die Einzelsticker seien durch dies Verhalten geradezu geschädigt worden.

Die Beratung brachte die einstimmige Annahme folgender Beschlüsse: „Allen nicht in ungezügelter Vertragsverhältnis mit uns stehenden Arbeitgebern werden die Forderungen der Arbeiter bis 22. September zugestimmt.“

Der Tarif bleibt im großen ganzen unverändert. Neu hinzu kommen die Forderungen der Arbeiterinnen, welche ebenfalls tarifliche Festlegungen ihrer Löhne verlangen.

Überall, wo die Forderungen nicht bewilligt werden, soll die Arbeitseinstellung erfolgen.

Hierauf erfolgte Schluß der vom besten Geiste beseelten Konferenz.

Seize gegen die Jugendorganisationen der Arbeiter.

Mit unausgesetzter Hartnäckigkeit rufen die Wortführer der kapitalistischen Gesellschaft nach Ausnahmegeetzen zur Vergewaltigung der Arbeiterjugend. Dem Sprachrohr der Junker, der „Kreuzzeitung“, hat es besonders die Internationale Jugendkonferenz in Kopenhagen angetan. Sie leistet sich darauf unterm 10. September folgendes Denunziantenstücklein:

„Der „freien“ (sozialdemokratischen) Jugendbewegung scheint die Internationale Konferenz nicht gut zu bekommen. „Genosse“ Liebknecht hat dort gar zu kräftig den bisherigen Behauptungen, die „freien“ Jugendvereine hätten mit Politik und mit Sozialdemokratie nichts zu tun, den Boden abgegraben. Nach den Liebknechtschen Darlegungen kann, wie wir schon hervorhoben, kein Gerichtshof mehr auf derartige Ausreden Wert legen, sondern muß die Jugendvereine als parteipolitische, der sozialdemokratischen Bewegung angegliederte Organisationen ansehen.“

Zum Schluß der langen Hezerei heißt es:

„Es ist mit Genugtuung zu begrüßen, daß nun endlich der Kampf gegen die sozialdemokratische Jugendbewegung aufgenommen wird. Die Kopenhagener internationale Tagung gibt die Handhaben hierzu. Und man wird nur wünschen können, daß der dringend notwendige Kampf mit aller Rücksichtslosigkeit und Konsequenz durchgeführt werden möge.“

Es ist schon möglich, daß die Reaktion in Deutschland dieser gemeinen Denunziation Rechnung trägt und mit neuen Vergewaltigungen der freien Jugendbewegung einsetzt, zumal solche Vergewaltigungen auch von anderer Seite, allerdings unter der verlogenen Phrase der „Fürsorge für die gewerbliche Jugend“, gefordert werden. Auf dem Deutschen Handwerker- und Gewerbetagungstag, der am 8. September d. J. in Stuttgart stattfand, legte der Architekt Kraft-München zwecks angeblicher Förderung der Fürsorge für die gewerbliche Jugend folgende Resolution vor:

„1. die Schäden, die die heranwachsende Jugend durch eine sozialistische Erziehung erfährt, sind aufzudecken und in allen den Handwertern zugänglichen Blättern ist fortwährend darüber in auffälliger Weise zu berichten, womit auch Eltern, Lehrer und Lehrmeister, demnach also auch die Regierungen und die gesetzgebenden Körperschaften über diese Vorgänge genau unterrichtet werden; 2. alle Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, die Erziehung der Lehrlinge in moralischer und sittlicher Weise zu fördern, sind zu unterstützen; 3. es ist darauf hinzuwirken, daß die sozialistischen Jugendvereine oder wie sie sonst heißen mögen, für politische Vereine erklärt und nicht geduldet werden; 4. es ist den Lehrmeistern zur Pflicht zu machen, die Lehrlinge mit allen gesetzlichen Mitteln von dem Beitritt zu solchen Vereinigungen fern zu halten. Dieses Verbot ist auch schon obligatorisch in die Lehrverträge aufzunehmen, wie dies teilweise bereits geschehen ist.“

In der Begründung beschäftigte sich der Referent vornehmlich mit den Bestrebungen der Sozialdemokratie, die heranwachsende Jugend für sich zu gewinnen, die er an der Hand der Beschlüsse einzelner Parteitage und Jugendkonferenzen darstellte. Er schloß mit der Aufforderung, die sozialdemokratische Organisation mit

allen Mitteln zu bekämpfen. Diese Ausführungen verraten, daß die Herrschaften keine Fürsorge für die gewerbliche Jugend erstreben, durch welche der Jugend ein besseres Vorkommen im gewerblichen Leben gesichert wird, sondern, daß sie vielmehr nach Mitteln suchen, durch die die Jugend davor beharrt werden soll, zu der Erkenntnis zu kommen, daß die Kapitalistenklasse mit der Gesundheit der Arbeiterjugend den schlimmsten Mißbrauch treibt und sie für ihr weiteres Fortkommen im gewerblichen Leben erheblich schädigt. Die Jugend soll nicht gleich auf den Weg der richtigen Erkenntnis geführt, sondern erst jahrzehntelang auf Irrwegen gehalten werden, um eventuell, mit Wodwaffen ausgerüstet, sich gegen die älteren Arbeiter, gegen Vater und Mutter verwenden zu lassen, wenn diese den Versuch unternehmen sollten, das Joch der kapitalistischen Ausbeutung von sich zu werfen. Die Angst vor der Sicherung der Geldsäcke und die Privilegienwirtschaft ist es also, welche die herrschende Klasse veranlaßt, Anebelgesetze gegen die freie Jugendorganisation zu verlangen. Doch werden solche Anebelgesetze der freien Jugendorganisation keinen Abbruch tun, sondern sie nur fördern, da ihre Anwendung die Schaffenskraft und den Agitationsreifer des Massenbewußten Proletariats verhandelt werden würde, um eine Sache zu fördern, deren Wichtigkeit für das Proletariat ohne Zweifel ist. Die beste Vorstufe für die Vereitelung dieser reaktionären Pläne liegt indessen in der Agitation für die Jugendorganisationen in der Gegenwart. Je stärker die Jugendorganisationen durch diese Agitation werden, um so wichtiger wird der Rückschlag sein, den die Reaktion durch die Anebelgesetzgebung erleiden würde. Deshalb agitiert für die Jugendbewegung!

Eine Kriegsnummer für die jugendlichen Arbeiter hat die österreichische Jugendorganisation anlässlich der bevorstehenden Einrückung der Rekruten herausgegeben.

Der Staatsanwalt hat in dem Artikel „Tapferkeit“ von Josef Luitpold acht Zeilen konfisziert. Sonst erwähnen wir aus dem reichhaltigen Inhalt dieser Nummer: Weltfrieden und von den Soldaten. — Kriegserinnerungen. — Eine Szene nach der Schlacht von Austerlitz und eine Militärrundschau. Ferner zielt die erste Seite ein prächtiges Bild, das Soldaten in den Krieg ziehend darstellt. Hinter ihnen reitet als Soldat verkleidet der Tod. Dann hat die Redaktion eine Anzahl Kriegsgebilde zusammengestellt, die sich zum Vortrag bei Rekrutenabschiedsfeiern eignen. Die Zeitschrift kostet im Jahresabonnement 1,50 Mk., welche wir jedem unserer Leser empfehlen. Einzelnummern sind durch die Administration, Wien VI/2, Gumpendorferstraße 89, gegen Einzahlung von 15 Pf. in Briefmarken erhältlich.

Aus der Bewegung in der Textilindustrie Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

In Säckingen scheint die Firma Raef A.-G., Seidenweberei, besondere Ansichten über Vertragsstreue zu haben. Ende Mai vorigen Jahres hat der Deutsche Textilarbeiterverband, vertreten durch den Gauleiter Weingorn und den Geschäftsführer Rieslich, mit der Firma nach eingehender Beratung, auch unter Zuziehung des Arbeiterausschusses, einen Tarifvertrag abgeschlossen, welcher jetzt der Firma unabweisbar zu werden scheint. Die Arbeiter haben zwar schon seit geraumer Zeit sich bei der Verhandlung darüber beschwert, daß in einzelnen Fällen die Firma für Schäden durch schlechtes Material keine Vergütung mehr gebe, entgegen den vertraglichen Bestimmungen. Nun hat aber die Firma offen erklärt, daß sie für Warten auf Arbeit, Reparaturen usw., keine Vergütung mehr geben könne; für Schäden wegen schlechten Materials nur noch in besonders krassen Fällen. Was „besonders krasse Fälle“ sind, darüber wolle sie selbst entscheiden. Was dies für die Arbeiterschaft bedeutet, weiß man nur zu gut; es ist nichts anderes als: Es gibt nichts mehr! Besonders die italienischen Arbeiter und Arbeiterinnen kommen dabei am schlechtesten weg, weil, wenn sie reklamieren, sie gewöhnlich von „Pontius zu Pilatus“ geschickt werden, wobei aber selten etwas herauskommt; deshalb ist es nur zu begreiflich, daß es gerade unter den Arbeitern italienischer Zunge auch am meisten gärt. Gerade diese verlangen ganz energig, daß man sich dies nicht mehr gefallen lassen solle. Nun haben am Dienstag voriger Woche der Gauleiter Weingorn und Sekretär Rieslich im Auftrage der Arbeiterschaft wiederum auf dem Bureau vorgesprochen, um zu versuchen, diese Differenzen zu schließen. Es wurde ihnen aber vom Herrn Bureauvorsteher Schneider gesagt, der Herr Direktor Fried habe keine Zeit, mit ihnen zu verhandeln, er werde nur noch mit dem Arbeiterausschuss über derartige Sachen verhandeln. Als dann am Abend der Ausschuss vorsprach, um diese Angelegenheit zu regeln, wurde ihm erklärt, fürs Warten könne „vorläufig“ nichts mehr bezahlt werden; für Schäden wegen schlechten Materials wolle sie selbst von Fall zu Fall entscheiden. Also eine Abfrage, wie sie im Buche steht. Somit hat es den Anschein, daß die Firma den letztjährigen Vertrag nicht mehr zu halten gedenkt. Die Arbeiterschaft behält sich aber ihre Entscheidung vor und wird nach geraumer Untersuchung der Sache wohl auch der Verband noch ein Wort in dieser Angelegenheit zu reden haben. Ob aber dann die Firma besser mekommt, falls der Vertragsbruch perfekt ist und der Kriegszustand eintritt, muß vorläufig bezweifelt werden.

Die Firma hat in Hedingen, Kanton Zürich (Schweiz) noch einen Betrieb, in welchem zirka 80—85 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind und in welchem, wie das Gerücht geht, zurzeit Überstunden gearbeitet werden. Um nun dies genau festzustellen, fuhr der Gauleiter Weingorn am 8. September dorthin. Dabei stellte sich heraus, daß die Firma tatsächlich in Hedingen Überstunden arbeiten läßt, während sie in Säckingen schlechten Beschäftigung vorzögte, um die Lohnreduktion durchzuführen. Als aber die Arbeiter in Hedingen hörten, um was es sich bei dieser Übergearbeit handelte, daß sie durch sie nur ihre Kollegen in Säckingen schädigen sollten, da versprachen dieselben, keine Überstunden mehr zu arbeiten und auch wie die Säckinger Arbeiter, für Warten und für schlechtes Material Entschädigungen zu verlangen, was sie bis jetzt nicht entschädigt bekommen. Aber auch die Säckinger Akkordlohnjäger wollen sich dieselben von der Firma fordern, da hier oben die Firma ganz bedeutend niedrigere Akkordsätze bezahlt. Somit hat sich die Firma durch ihre Herausforderung der Säckinger Arbeiterschaft auch noch ihre Arbeiter in Hedingen „rebellisch“ gemacht. Na, ja, die Geister, die sie rief, wird sie so leicht nicht mehr los. Nun scheint die Firma allmählich doch eingesehen zu haben, daß es leichter ist, der Arbeiterschaft irgend etwas vorzuenthalten, als dasjenige, was einmal gegeben worden ist, wieder wegzunehmen. Die Firma hat nun am 15. September in der erneuten Verhandlung mit dem Arbeiterausschuss nachgegeben und erklärt, sie wolle die Entschädigungen für Warten und für schlechtes Material wieder weiter bezahlen, wie es tariflich festgelegt ist. Somit wäre also der „Stein des Anstoßes“ aus dem Wege geräumt. Die Arbeiterschaft hat durch ihre energische und einmütige Vorgehen die geplanten Verschlechterungen zurückgewiesen. Diese Lohnbewegung ist also mit Erfolg erledigt worden. Es hat aber hier die Arbeiterschaft wieder gelernt, daß man nicht allzu lange auf den Lorbeer ausruhen kann, sondern daß man stets gerüstet sein muß, einen eventuellen Kampf zu jeder Zeit aufnehmen zu können, weswegen es für die Arbeiter nur von größtem Nutzen ist, wenn sie der Organisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband, treu bleiben und die noch fernstehenden in ihre Reihen zu bringen suchen, damit sie jederzeit in der Lage sind, für ihre Interessen mit allem Nachdruck eintreten zu können. — Vorerst ist noch Bezug nach Säckingen, Seidenweberei Raef A.-G., streng fernzuhalten.

In Zeulenroda befinden sich die Gummimischer in einer Lohnbewegung und haben bei ihren Arbeitgebern die Forderung einer 10proz. Lohnerhöhung eingereicht. Die Firmen Benndorff und Teufel haben sich nun bei jeder Lohnforderung auf die Hauptfirma Baumgärtel berufen, indem es hieß: wenn dort bewilligt wird, soll es bei uns auch geschehen. Das war zur Zeit, als genannte drei Firmen stark in Konkurrenz machten. Jetzt ist es nun wieder anders. Seit die Rohgummipreise so gestiegen waren, haben sich die drei Firmen nun zusammengetan und bilden ein Ganzes. Ob das Zusammengehen bloß in obiger Manipulation in Erscheinung tritt — wir glauben es kaum. Sind die Firmen einer Branche einmal einig, dann auch in Lohnfragen. Der Termin zur Beantwortung der Lohnforderung ist auf den 1. Oktober d. J. festgesetzt. Wie sich die Herren Arbeitgeber dazu stellen, weiß man noch nicht. Herr Baumgärtel erkennt die Forderung als gerecht an, aber — aber. — Die Arbeiter mögen aber von ihren Arbeitgebern lernen und sich ebenfalls zusammantun, aber nicht bloß vorübergehend zu Besprechungen, sondern dauernd sich organisieren. Die Arbeiter der Firmen Benndorff und Teufel sind prozentual so halbwegs organisiert. Bei den Arbeitern der Firma Baumgärtel bleibt natürlich viel zu wünschen übrig. — Hoffentlich zeitigt auch diese Bewegung, daß sich die Mehrzahl der Arbeiter nicht von ein paar Rationeuren beeinflussen läßt, welche das Stedenpferd reiten, das ganze Geld müsse am Ort bleiben, es müsse so eine Art Lokalorganisation gegründet werden. Man sollte kaum glauben, daß in einer Zeit, wo die Ringe, Kruffs und dergleichen nur so aus der Erde schießen, wo ein einzelner so gut wie nichts ist, es noch aufgefällt sein wollende Arbeiter gibt, die aus diesen Umständen nicht auch auf ihre eigene Person schließen. Also nicht immer nörgeln, sondern in Gemeinschaft mit seinen Arbeitskollegen Hand in Hand gehen, nur so können auch in Zukunft die Arbeiter für sich Vorteile erringen. Falls ich es auch, wenn es heißt: „wenn sich alle organisieren, dann bin ich auch dabei, aber den Anfang machen, nein, das tu' ich nicht.“ Alles faule Ausreden. Nun, die organisierten Arbeiter lassen sich bei dieser Bewegung nicht ruhig abpeifen, das mögen sich die Herren Arbeitgeber ebenso die Driicker merken.

Achtung! Zutearbeiter!

Die Zuteweberei und -Spinnerei in Garburg a. Elbe sucht unausgesetzte Arbeiter aus Oesterreich herzulassen. So ist es ihr gelungen, kürzlich an 70 Kroaten zu bekommen. Trotzdem hier gar kein Mangel an Arbeitskräften vorhanden ist, läßt sie durch den Herrn Nikolaus, Garburg a. Elbe, Schmidstraße 8, neue Leute anwerben. Aus diesem Manöver geht unzweifelhaft hervor, daß die Firma keine guten Absichten hat mit ihren Arbeitern. Sie will sie gefügiger machen! Es ist daher geboten, den Bezug nach Garburg zu unterlassen. Die österreichischen Bruderorgane werden um Abdruck dieser Notiz gebeten.

Filiale Hamburg, Danziger Straße 51, Hamburg 5.

Ausland.

Frankreich. In Woha in streifen 500 Weber seit zwei Wochen, um Lohnerrhöhungen durchzusetzen. In Connerre wurden die Weber wegen Lohnforderungen ausgesperrt. Hier erhalten die meisten Arbeiter Löhne von 2 Frank und 250 Frank pro Tag. — Aus Amiens wird gemeldet, daß 1200 Arbeiter der dortigen Färbereien vorige Woche in den Ausstand getreten sind.

Norwegen. Postamentierer und Berufsgeoffen! Gebt acht! Da zurzeit in Kristiania Unterhandlungen zwischen Meister und Gehilfen geführt werden und ein Streik in Aussicht ist, darf kein Kollege nach Arbeit hier suchen und müssen etwaige Anbieten erst durch Korrespondenz mit dem Vorsitzenden J. Aham, Marseliusgaten 27, 4. Etage, 8. Örgang, beraten werden.

Aus der Bewegung in anderen Berufen. Deutsches Reich.

Der Kampf auf den deutschen Werften. In Hamburg hat sich in den letzten Tagen die Situation nur insofern geändert, als in einigen kleineren Landbetrieben Arbeitseinstellungen stattgefunden haben aus Solidaritätsgründen. Streitarbeit zu verrichten, auch wenn es sich um „unbedeutende Erfabteile“ handelt, wird oft angegeboten wird, halten organisierte Arbeiter für ehrenrührig. Die Unternehmer haben durch ihre Zuteiber eine Anzahl Wassermanns-Gestalten auf der Landstraße und in den Raschemmen aufgreifen lassen, welche als Klausuristen in den Werftbetrieben einquartiert sind, um sie mit der Außenwelt nicht in Verbindung kommen zu lassen. Viel Freude haben die Werftgehalligen an diesem Zutrieb nicht. Mit Renommierarbeitern stellt man keine Panzerflöße oder andere Wunder der Schiffstechnik fertig.

Ausland.

Amerika. Der Generalstreik der Arbeiter und Arbeiterinnen in der New Yorker Frauenbekleidungsindustrie wurde am 2. September beendet. 70 000 Männer und Frauen sind nach achtwöchigem opferreichen Ringen als Sieger in die Werkstätten zurückgekehrt. In den letzten Wochen des Kampfes handelte es sich nur noch um die Forderung des „Union-Shops“, dieses charakteristische Generalprinzip der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung. Der Union-Shop ist die Werkstätte, die in bezug auf Löhne, Arbeitszeit und alle sonstigen Arbeitsbedingungen genau dem „Standard“ der Gewerkschaft entspricht und deren „Judikatur“, das heißt der anerkannten und organisierten gewerkschaftlichen Kontrolle, unterworfen ist. Der Union-Shop im striktesten Sinne wird vielfach der geschlossenen Werkstätte gleichgesetzt, für die das absolute Verbot der Beschäftigung von Nicht-Union-Arbeitern besteht. Die Ausständigen haben den Union-Shop und damit die formelle und tatsächliche Anerkennung der Gewerkschaft durchgesetzt; das Verlangen nach der geschlossenen Werkstätte dagegen haben sie fallen gelassen, aber nicht, ohne daß die Fabrikanten sich auch in diesem Punkte zu einem Zugeständnis bequemen mußten, das der Gewerkschaft praktisch fast alles gibt, was sie wünschte. In allen übrigen Bestimmungen deckt sich der Friedensvertrag, der von den Rechtsberatern der streitenden Parteien unter Hinzuziehung eines unparteiischen Anwalts formuliert wurde, ohne Einschränkung mit den Forderungen, um bereitzustellen diese Massen am 7. Juli die Arbeit niederlegten. Der entscheidende Paragraph des Vertrages lautet: „Jedes Mitglied der Fabrikantenvereinigung hat eine Union-Werkstatt zu unterhalten. Unter Union-Werkstatt wird eine solche verstanden, in der hinsichtlich der Löhne, Arbeitsstunden und sonstigen Arbeitsverhältnisse die Gewerkschaftsbedingungen, wie hiermit bestimmt, gelten, und in der bei Annahme von Arbeitskräften, Gewerkschaftsmittglieder bevorzugt werden. Da die in dem Gewerbe Beschäftigten nicht gleichmäßig leistungsfähig sind, wird anerkannt, daß die Fabrikanten befugt sein sollen, zwischen einem Gewerkschaftsmittgliede und dem anderen zu wählen, und daß sie nicht verpflichtet sind, sich an eine borgezeichnete Reihenfolge zu halten.“

Spanien. Ein Waffenstreik ist in Barcelona ausgebrochen; er greift immer weiter um sich. Die Zahl der Ausständigen beläuft sich bereits auf fast 8000. Unter den Straßenbahnern wird zugunsten des Sympathiestreiks agitiert.

Soziales.

Obligatorische Arbeitslosenfürsorge. Der Kopenhagener internationale Arbeiterkongress hat auch — was von uns bei Abfassung des Berichts über den Kongress leider übersehen wurde — eine Resolution zugunsten einer von den Arbeiterorganisationen zu vermittelnden allgemeinen obligatorischen Arbeitslosenfürsorge angenommen:

„Die Vertreter der Arbeiterklasse sollen von den öffentlichen Gewalten fordern: 1. Genaue und regelmäßige statistische Feststellungen der Arbeitslosigkeit. 2. In ihrem Umfange ausreichende

Notstandsarbeiten für die Arbeitslosen mit Bezahlung der von den Gewerkschaften anerkannten Löhne. 3. Außerordentliche Unterstützung der Arbeitslosen während der Krise. 4. Eine Leistung an Arbeitslose darf keine Minderung ihrer politischen Rechte zur Folge haben. 5. Errichtung und Unterstützung von Arbeitsnachweisinrichtungen, in denen die Freiheiten und Interessen der Arbeiter durch die Gewerkschaften gewahrt werden. 6. Verkürzung der Arbeitszeit durch gesetzgeberische Maßnahmen. 7. Bis zur Verwirklichung der allgemeinen, öffentlich-rechtlichen, obligatorischen Arbeitslosenunterstützung haben die öffentlichen Gewalten die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung finanziell zu fördern. Diese Unterstützung darf die Unabhängigkeit der Gewerkschaften in keiner Weise hindern."

Berichte aus Fachkreisen.

Berlin. Die Arbeiterschaft der Dekaturanstalt Behmad, Inh. Mühlberg, hielt am Montag, den 12. September, eine Betriebsversammlung ab, in der Kollege Gruhl über die äußerst schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen der Dekature in Stettin berichtete. Vor allem kritisierte er stark die 11stündige und noch längere Arbeitszeit, die Löhne sind auch um ein Drittel niedriger wie in Berlin, trotzdem der Lebensunterhalt in Stettin genau so teuer ist wie hier. Der Dekaturanstaltsbesitzer Mühlberg in Stettin hat nun den Mut gehabt, seiner Arbeiterschaft zu sagen, wenn sie unter den bisherigen Bedingungen nicht weiterarbeiten könne, so solle sie gehen, er bekäme von Berlin so viel Dekature wie er haben will. Er berief sich namentlich auf die Arbeiterschaft der Firma Behmad. Als diese Arbeiterschaft solches hörte, ertönten Entrüstungsrufe, daß man sie zu Streikbrechern und Lohnrüddrücken benutzen wolle und es wurde einstimmig der Antrag angenommen, öffentlich bekanntzugeben, daß die Arbeiterschaft von Behmad, Inh. Mühlberg, Berlin, unter diesen Umständen verzichtet in Stettin zu arbeiten und energischen Protest einlegt gegen solche beleidigende Zumutung.

Krefeld. Die „Textilarbeiter-Zeitung“, Organ der Zentrums-gewerkschaft, genannt: „Verband christlicher Textilarbeiter“, brachte in Nr. 25 einen Artikel mit der Überschrift: „Kollektalität“ eines sozialdemokratischen Arbeiterauschusses. In diesem Artikel wird dem sozialdemokratischen angeblichen Ausschussmitglied vorgeworfen, daß er es bei der Firma Gebr. Pelker in Krefeld durch unaufrichtige Manipulationen fertiggebracht habe, ein Mitglied des christlichen Verbandes aus Arbeit und Verdienst zu bringen. Wenn der Inhalt dieses Artikels wahr wäre, dann müßte allerdings jedermann eingestehen, daß das Verhalten des Kollegen Kersten seinem Mitarbeiter gegenüber unverantwortlich und jeder Kollektalität höhnischprechend gewesen sei. Aber es ist eben nicht wahr. Genaue Erkundigungen, die wir an zustehender Stelle eingezogen haben, ergaben, daß der ganze Artikel von A bis Z eine einzige große christliche Lüge ist.

So ist es zunächst schon einmal unwahr, daß Kersten Mitglied des Ausschusses ist. Ferner ist unwahr, daß Kersten sich angeboten hat, die verlangten zwei Stücke bis Samstag zu liefern. Der Herr Direktor Lohberg, bei dem der Arbeiterauschuss in dieser Sache vorstellig wurde, hat auf Ehrenwort erklärt, daß Kersten sich nicht angeboten habe, sondern daß er, Lohberg, aus eigenem Ermessen das Ansuchen an Kersten stellte.

Weiter ist unwahr, daß Kersten die zwei Stücke fertiggestellt, aber erst zwei Tage später geliefert habe. Kersten hat nur ein Stück gemacht und ist dann wieder auf seinen Stuhl gekommen, während das zweite Stück von dem Arbeiter Schmitz abgewebt wurde.

Und zum Schluß ist auch noch unwahr, daß der Stuhl, auf dem der christliche Musterhabe Geerkens arbeiten sollte, ein schlechter Stuhl ist, auf dem nichts zu verdienen sei. Der Arbeiter, der jetzt auf dem Stuhl arbeitet, ist zufrieden mit dem auf dem Stuhl erzielten Verdienst.

Geerkens will nun dem Direktor Friesen von G. v. Bruch Söhne, wo er jetzt in Arbeit ist, als dieser ihn nach der Ursache fragte, warum er bei Pelker aufgehört, die ganz Schauermär erzählt haben. Und da soll der Herr Direktor Fr. ihm erklärt haben, er könne nur Arbeit bekommen, wenn er dafür Sorge, daß diese ganze Geschichte in die Presse käme.

Ob Herr Fr. sich wirklich so geäußert hat, muß allerdings bei der so stark kompromittierten Wahrheitsliebe von Geerkens sehr bezweifelt werden. Somit ist also festgestellt, daß von allen Behauptungen Geerkens auch nicht eine einzige der Wahrheit entspricht, und der Pfeil, der mit obigem Artikel auf den sozialdemokratischen Textilarbeiterverband abgeschossen wurde, ist auf den Urheber der Verleumdungen und die christliche „Textilarbeiter-Zeitung“, die das Erzeugnis dieses Sudelfrisen ungeprüft aufgenommen, zurückgeprallt.

In ihrer Sucht, den Sozialdemokraten eins auszuwischen, ist das Organ für Wahrheit, als welches es sich so gerne rühmt, wieder einmal böse hereingefallen.

Wir wollen jetzt darauf verzichten, diesen Vorfall noch nach einer anderen Richtung hin agitatorisch auszuschlachten. Wir müßten dann u. a. auch die Frage aufwerfen, warum diese Stänkereien, die doch nur dazu dienen können, Heibereten und Uneinigkeiten unter die Arbeiter zu bringen, in einem Augenblick auftauchen, wo gerade den Samtwebern die Einigkeit und Geschlossenheit so dringend nottut? Wir wollen, wie gesagt, jetzt diesen Faden nicht weiter spinnen; den Samtwebern aber möchten wir dringend anraten, auf der Hut zu sein, und allen Versuchen, die auf Zerstörung der so notwendigen Einigkeit und Geschlossenheit hinauslaufen, energisch entgegenzutreten.

Literatur.

Eine Extranummer des „Wahren Jakob“! Mitte der nächsten Woche erscheint außer Abonnement eine Extraausgabe des „Wahren Jakob“, die sich als „Gedenkblatt an den Internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongress zu Kopenhagen“ präsentieren wird. In einer Fülle von Bildern wird in dieser Nummer der Verlauf des Kongresses und der damit verbundenen gewesenen Festlichkeiten dem Leser vor Augen geführt, und unter anderem wird auch der bekannte mysteriöse Brief des französischen Ministerpräsidenten Briand an den Kongress, dessen Ursprung noch nicht aufgedeckt ist, in Faksimile in dieser Nummer wiedergegeben. Die Nummer ist auch textlich gut ausgestattet und wird nur 10 Pf. kosten. Bestellungen können umgehend an alle Buchhandlungen und Kolporteurs sowie an den Verlag in Stuttgart gerichtet werden.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 25. Sept., ist der 38. Wochenbeitrag fällig.

Wir müssen dringend ersuchen, bei allen Geldsendungen an unseren Kassierer stets die Bestimmung der Gelder auf dem Postanweisungsschnitt anzugeben. Jede Sendung muß mit dem Stempel der Ortsgruppe versehen sein. Das selbe wird hinsichtlich aller anderen Sendungen an den Vorstand wie auch an die Redaktion verlangt. Alles für diese Bestimmung muß auch von der übrigen Sendung getrennt gehalten sein. Ueber 20 Gramm schwere Inlandbriefe müssen mit 20 Pf. frankiert werden. Jeder Zuschrift

folkten die Absender ihre vollständige Adresse beifügen, damit man in den Fällen, wo sich eine Rückänderung oder eine sonstige Sendung infolge der Zuschrift an den Absender notwendig macht, nicht erst lange nach dessen Adresse zu suchen braucht.

Gauverwaltungen.

Gau Vogtland-Oberfranken.

An die Ortsverwaltungen des Gaues. Auf Beschluß der Gaukonferenz zu Delnsitz wird am 1. Oktober der Gauitz von Reichenbach nach Plauen i. V. verlegt. Alle Zuschriften, welche für den Gauleiter bestimmt sind, müssen ab 1. Oktober an nachstehende Adresse gerichtet werden:

Hugo Dressel, Plauen i. V., Seibelstr. 60.

Die Wahl des neuen Gauvorstandes hat noch nicht stattgefunden, sobald aber dieses geschehen ist, werden den Ortsverwaltungen auch die anderen Adressen zugehen.

Mit Gruß

Hugo Dressel.

Ortsverwaltungen.

Adressenänderungen.

Hannover-Linden. Vom 1. Oktober ab befindet sich unsere Geschäftsstelle im neuen Gewerkschaftshause in Hannover, Nikolaisstraße 7, III. Geschäftsstunden sind vormittags von 11—1 Uhr, nachmittags von 3½—7½ Uhr. Freitagnachmittags ist das Bureau geschlossen. Die Ortsverwaltung.

Heutlingen. V.: Robert Stumpf, Albst. 47.

Göppingen. Mit Schluß dieses Quartals werden die Mitgliedsbücher zwecks Kontrolle von den Unterkassierern eingezogen. Die restierenden Mitglieder werden ersucht, ihre Bücher in Ordnung zu bringen. Ferner bittet die Ortsverwaltung, auch die Lohnstatistikkarten bis dahin pünktlich auszufüllen und ebenfalls den Unterkassierern mitzugeben.

Ludwig Keppeler, Untere Grabenstr. 7.

Lausitz. Der Kollege Georg Karl Voigt, geb. am 17. September 1890 zu Lausitz, eingetretten in den Verband im April 1908 in Lausitz, wird ersucht, seine Adresse an die Ortsverwaltung Lausitz gelangen zu lassen.

Böhnen. Zur Nachricht, daß die Geschäftsführerstelle für Pöbneck wieder besetzt ist und sagen wir allen Bewerbern unseren besten Dank.

Der Vorstand.

Cotenliste.

gestorbene Mitglieder.

Grimmitschau. Am 16. September: Richard Streicher, 87 Jahre alt — Nervenleiden.

Leubsdorf. Max Oskar Einhorn — Selbstentlebung.

Lobberich. Am 15. September: Johann Curtius, 30 Jahre alt — Zuckerkrantheit.

Plauen. Hermann Trommer, Sticker, 34 Jahre alt — Lungenschwindsucht.

Wüstewaltersdorf. Am 15. September: Martin Ruhnert, Weber — Lungentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Streitfalltafel.

In Streit oder Aussperrung befinden sich:

Spinner und Spinnerinnen in:

Friedeberg a. Queis (Renner u. Co.).

Weber und Weberinnen in:

Sof i. B. (Gg. Münch u. Co.).

Frischweber in:

Weislingen bei Balingen (Alfred Bua).

Weber- und sonstige Arbeiter in:

Rumbach i. Bayern. (Steiger u. Deschler)

In Bewegung ohne Streit befinden sich:

Weber und Weberinnen in:

Landeshut i. Schl.

Langenbielau.

Glauchau-Weerane.

Schlichter in:

Barth a. Ostsee (Zutwebererei Hansa).

Sticker in:

Plauen i. B.

Seidenweber und -färber in:

Günningen (sämtliche Betriebe).

Färbereiarbeiter in:

Freiburg (Baden).

Baumwollspinnereiarbeiter in:

Schwarzenbach a. S. (Baumwollspinnerei Schwarzenbach a. Saale).

Textilarbeiter überhaupt in:

Glauchau-Weerane.

Kirchberg.

Christiania in Norwegen.

Spinner usw. in:

Forst i. B.

Lobnarbeiter in:

München (Johann G. Frei).

Posamentierer in:

Budapest (sämtliche Betriebe).

Gummivirker in:

Zeulenroda.

Posamentierer in:

Christiania (Norwegen).

Aus verschiedenen anderen Gründen ist Zugang fernzuhalten von der Seidenweberei von Ferd. Meyer in Badisch-Heinfeld; Gatorf; Fahr, Kiefer, Schaab u. Scholder; München, Posamentierfirma Christian Wed; Pitzau, Färberei von F. A. Bernhardt; Tiengen (Baden), Weberei Sonneger; Baumwollspinnerei und Weberei Lauffenmühle, Unterlauchingen; Duisburg, Weberei von Otto Böninger; Sebnitz, Weberei von W. Winkler, C. H. Paul; Pulsnitz in Sachsen, Färberei von Alwin Schulz; Wachsstockfabrik, Griesheim am Main; Ankum (Hannover), Seilerei von Bergmann; Baumwollspinnerei Gmünder in Reutlingen; Baumwollspinnerei Krefeld in Krefeld; Flachspinnerei Grünher u. Faltis in Gaiß (Sachsen); Göppingen, Weißwebererei von Gildenbrand; Flachsgarnspinnerei vorm. Renner u. Comp. zu Friedeberg-Röhrsdorf a. Queis; Lambrecht, Gebr. Haas.

Von Roschach (St. Gallen), Schiffl- und Automatenstickerfeldmühle, Firma Morik Schönfeld, A.-G., ist infolge wiederholter Maßregelungen und Unterdrückung der Organisation aller Zugang von Arbeitskräften fernzuhalten.

Von Wien, C. M. Schwallas Söhne, Samtfärberer, -Schereier und -Appretur, ist Zugang fernzuhalten.

Von Basel, Firma Label u. Lindenmeier, Färberei und Appretur, A.-G., ist wegen Nichtanerkennung der Organisation der Seidenrunder Zugang fernzuhalten.

Achtung, Spinner, Spinnereiarbeiter und Arbeiterinnen! Nachdem die Spinner der Hannoverischen Baumwollspinnerei und -Weberei seit nunmehr 2½ Jahren die Woche nur fünf Tage gearbeitet haben, ist der übrigen Arbeiterschaft des Betriebes bekanntgegeben, daß von nun an der gesamte Betrieb nur noch vier Tage die Woche läuft. Angeblich ist ein übergroßes Lager die Schuld an der Betriebs-einschränkung. Wie überall, muß auch hier die Arbeiterschaft die Kosten der kapitalistischen Produktionsweise tragen. Wir ersuchen alle Arten Spinnereiarbeiter und Arbeiterinnen, Hannover zu meiden. Arbeitsgelegenheit ist absolut nicht vorhanden.

Versammlungskalender.

Berlin. Zentralkasse: Jeden Freitag, abends von 5—9 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17: Zahltag.

Berlin. (Sektion der Posamentierer.) Jeden Sonnabend, abends von 8—9 Uhr, bei Lohan, Neue Jakobstr. 28: Zahltag.

Berlin. (Sektion der Dekature.) Jeden Sonnabend, abends von 7—8 Uhr, bei Madte, Neue Jakobstr., Ecke Inselstr. Zahltag.

Berlin. (Sektion Weissenfee.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Content, Leberstr. Zahltag.

Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Elste, Wallstr. 32—33.

Berlin. (Für Moabit.) Zahlstelle: Goshomstr. 24, bei Paschke.

Berlin. (Für den Norden.) Zahlstelle: Brunnenstr. 79, bei A. Döhling.

Berlin. (Für Rixdorf-Brick.) Zahlstelle: Biethenstr. 71, bei C. Siegwirth.

Berlin. (Für Südost.) Zahlstelle: Schleifische Straße 38 bei W. Neumann.

Berlin. (Für Nimmelsburg.) Zahlstelle: Hauptstr. 87 bei S. Poczontek.

Eningen. Sonntag, 2. Oktober.

Fürth. Sonnabend, 1. Oktober, bei Jid, Wassergasse.

Füssen. Jeden Samstag (Sonnabend) Zahltag abends 7 Uhr in der „Traube“.

Göppingen. Sonnabend (Samstag), 1. Oktober, abends 7½ Uhr, im „Suloren“ (Rehbach).

Göppingen. Montag, 3. Oktober, im „Dreikönig“: Vertrauenspersonifizierung.

Göppingen. Sonnabend, 1. Oktober.

Gütersloh. Sonntag, 2. Oktober, vormittags 10 Uhr.

Kiel. Sonnabend, 1. Oktober, im „Gewerkschaftshaus“, Zimmer 8.

Leobsdorf. Sonnabend, 1. Oktober, bei Radewet.

Langensfeld i. B. Sonntag, 2. Oktober.

Leignitz. Sonnabend, 1. Oktober, abends 8½ Uhr.

Malsow i. Mecklenburg. Dienstag, 4. Oktober, abends 8½ Uhr, in der „Tuchmacherherberge“ (Emil Schult).

Meerane. Dienstag, 4. Oktober, im Sitzungszimmer, Augustusstraße 38: Frauendiskussionsabend.

Megingen. Sonntag, 2. Oktober, nachmittags 3½ Uhr, im „Cambrinus“, Uracher Straße.

Mylau-Neißchen. Sonnabend, 1. Oktober, abends 8½ Uhr, im „Bergschlößchen“, Mylau.

Neustadt a. Orla. Freitag, 7. Oktober, abends 8 Uhr, im „Walbschlößchen“.

Neustadt D.-Schl. Sonnabend, 1. Oktober, im „Gewerkschaftshaus“, Pramsener Straße 9.

Niederschöneweide. Jeden Sonnabend von 5 Uhr nachmittags an bei D. Neumann, Grünauer Straße 5: Zahltag.

Nowawes. Jeden Freitag, abends von 8—9 Uhr, bei Siemle, Wallstraße: Zahltag.

Nördlingen. Sonnabend (Samstag), 1. Oktober, im „Braunen Hof“.

Osabrück. Sonnabend, 1. Oktober, abends 8½ Uhr, bei Röder, Bischofstraße 14/15.

Parchim i. Mecklenburg. Mittwoch, 5. Oktober, abends 8½ Uhr, bei Jarchow, Langestr. 67.

Reutlingen. Sonnabend (Samstag), 1. Oktober, abends 8½ Uhr, im „Goldenen Krug“, Lindenstr. 36.

Ronneburg. Dienstag, 27. September, abends 8½ Uhr, im „Fürstenteller“.

Salach. Sonnabend (Samstag), 1. Oktober, abends 7½ Uhr, bei Wwe. Bühler.

Schmölln S.-A. Donnerstag, 29. September.

Sebnitz. Montag, 3. Oktober, abends 7½ Uhr, im „Gasthaus Stadt Wien“.

Treuen i. B. Sonnabend, 1. Oktober.

Zetel. Sonntag, 2. Oktober, in Barel.

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig.

ANZEIGEN

(Postenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Ich hab's!

Die beste mediz. Seife zur Herstellung und Erhaltung eines rosigen, jugendfrischen Aussehens, einer weißen, sammetweichen Haut, eines reinen, blendend schönen Teints, sowie gegen Sommersprossen und alle Hautunreinigkeiten ist unbedingt nur die allein echte

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife.

Vorrätig à Stück 50 Pfg. in den Apotheken, Drogerien und Parfümerien.

Arbeitsmarkt

(Preis pro Zeile 50 Pf. Unter Chiffre wird kein Arbeitergehalt aufgenommen, außer wenn die Offerten dem Auftraggeber übermittelt werden sollen. — Garantie für Aufnahme wird nicht geleistet.)

4 Rurbelstickerinnen

für ein Theaterkostümgeschäft und für ein Stickereigeschäft sucht Ernst Jäger, Hannover, Nordmannstr. 13.

Redaktionschluß für die nächste Nummer Montag, den 26. September.

Verlag: Karl Hübich. — Verantwortlich für die Redaktion: Paul Bagener. Druck: Bortwärs Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.